

Inhaltsangabe Teil B Landschaftsplan

	Seite
1. Natürliche Grundlagen	3
1.1 Geologie-Relief-Böden	3
1.2 Gewässer, Wasserhaushalt	4
1.3 Klima	4
1.4 Vegetation	5
1.5 Tierwelt	6
2. Landschaftsökologische Einheiten	8
2.1 Unteres Inntal	10
2.2 Inn - Chiemsee - Hügelland	11
2.3 Isen – Sempt - Hügelland	14
2.4 Alzplatte	17
3. Flächennutzungen: Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Konflikte, Ziele	18
3.1 Bauliche Nutzung, Freiflächen im Siedlungsbereich	18
Gars Hauptort	18
Gars Bahnhof / Haiden	25
Lengmoos	32
Mittergars	35
Au am Inn	39
Eismannstett	42
Stadel	43
3.2 Landwirtschaft	44
Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Vorrangflächen gemäß Agrarleitplan	44
Flächen mit besonderer ökologischer und landschaftsprägender Bedeutung	45
3.3 Forstwirtschaft	47
Waldfläche und Besitz	47
Waldfunktionsplan	47
Wälder zur Bewirtschaftung nach den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege	48
3.4 Wasserwirtschaft	49
3.5 Abgrabungen	50
3.6 Überörtliche Straßen und Verkehrswege	51

	Seite
4. Schutzgebiete, Schutzobjekte und festgelegte ökologische Ausgleichsflächen	52
4.1 Naturschutzgebiete	52
4.2 Landschaftsschutzgebiete	52
4.3 Naturdenkmäler und Landschaftsbestandteile	52
4.4 Biotopkartierung und gesetzlich geschützte Biotope nach Art. 13.d Bayr.Nat.G	53
4.5 FFH-Gebiete	54
4.6 Bereits festgelegte Ausgleichsflächen	54
5. Biotopverbund und Landschaftspflege	55
5.1 Ziele des Arten- und Biotopschutzprogramms	55
5.1.1 Unteres Inntal und Inndurchbruch Teufelsbruck	55
5.1.2 Inn-Chiemsee-Hügelland (Endmoränenlandschaft Inn)	57
5.1.3 Isen-Sempt-Hügelland (Altmoräne)	59
5.2 Geplanter Biotopverbund, Ökologische Schwerpunktgebiete, geeignete Ausgleichsflächen und Maßnahmen	60
5.2.1 Unteres Inntal und Inndurchbruch Teufelsbruck	61
5.2.1.1 Biotopverbund des Inns	61
5.2.1.2 Biotopverbund der Niederterrassen des Inntals	62
5.2.2 Inn-Chiemsee-Hügelland	63
5.2.2.1 Biotopverbund der Toteiskessellandschaft mit Mulden, Kuppen und Steilhängen	63
5.2.2.2 Biotopverbund der Talzüge mit angrenzenden Steilhängen	64
5.2.3 Biotopverbund der Leiten und Schluchtenlandschaft der Altmoräne	65
6. Grün- und Freiflächenkonzept	66
6.1 Gars	66
6.2 Gars Bahnhof / Haiden	66
6.3 Lengmoos	67
6.4 Mittergars	67
6.5 Au am Inn	68
6.6 Eismannstett	68
6.7 Stadel	68
7. Umsetzung des Landschaftsplans und Einsatz von Förderprogrammen	69

1. Natürliche Grundlagen

1.1 Geologie-Relief-Böden

Geologisch gesehen gehört Gars zu den interessantesten Landschaften ganz Bayerns. Die eiszeitlichen Massenverschiebungen vor 50.000 und mehr Jahren veränderten die ursprünglich tertiäre Landoberfläche grundlegend und schufen ein außerordentlich vielfältiges Landschaftsbild.

Der mächtige Inngletscher lagerte Moränen ab und bildete mit seinen Seitenarmen eine verzweigte Schluchtlandschaft. Im Verlauf des Abschmelzens bildete er sieben Terrassenstufen mit einem Höhenunterschied von über 50 m.

Der spätere Strom schuf einen Durchbruch durch den letzten Moränenwall und somit steile Hangleiten, die flussabwärts zunehmend flacher werden, bis er in der Aufladungsphase das Gemeindegebiet wieder verlässt. Die Schotterfelder sind bis zum Tertiärsockel vom Inn zerschnitten. Die südlichen Talhänge sind in sich stark gegliedert durch Wälle, Rutschbuckel und Quellnischen, z. T. mit Tümpeln. Die Terrassenböschungen werden flussabwärts flacher. Im nördlichen Teil des Planungsgebietes, den Altmoränen von Kirchheim – Reichertsheim, herrschen risseiszeitliche Moränen vor. Sie stellen eine imposante Massenanhäufung dar. Die großzügig und weiträumig auslaufenden Hänge weisen zum Teil hohe Reliefenergie auf. Sie sind durch Bachgräben mit weitem Konkav-Querschnitt gegliedert. Morphologisch ist dieses Gebiet dem tertiären Hügelland sehr ähnlich. Zwischen Reichertsheim und Gars liegen weitläufige Hochplateaus.

Im nördlichen Teil des Planungsgebietes treffen wir auf die Altmoräne des risseiszeitlichen Inngletschers. Durch Schmelzwassererosion wurde sie von Osten her übersteilt und unterschnitten.

Das Hochplateau der Altmoräne bricht in weiträumigen Abhängen, Schluchten und tiefen V-Tälern zum Inntal ab. Es herrscht ein großer Erlebnisgegensatz zwischen den geschlossenen, vielfältigen Talräumen und der ausgeräumten monotonen Hochebene.

In der Leiten- und Schluchtenlandschaft Gars sind die Altmoränen auf dem bis 470 m aufragenden Tertiärsockel aufgeschüttet. Diese sind durch Gräben zum Inn stark zersägt. Risseiszeitliche Schotter und Mergel zeugen von einem Interstadialen See der Eiszeit. Molasseabsisse gibt es an den Stampfberggleiten, im Reitgraben und Holzer Graben. Insgesamt stellt das Gebiet um Gars eine großartige, durch hohe Reliefenergie geprägte Erosionslandschaft dar. Zum Teil haben die Gräben schluchtartigen Charakter. Am Stampfberg sind auffallende Rutschbuckel zu sehen.

Der westliche Teil des Planungsgebietes ist geologisch und vegetationskundlich von besonderem Interesse. Es handelt sich um einen durch Schmelzwässer erniedrigten Endmoränenabschnitt. Nach außen ist eine 1 km breite, flache Randmoränenzone vorgelagert. Nach dem Abschmelzen des Gletschers entstand eine leicht hügelige, durch Toteislöcher gegliederte Landschaft.

Böden

Die Bodenarten, die in einem Gebiet anzutreffen sind, sind jeweils ein Resultat aus dem Ausgangsgestein und den Klima- und Wettereinflüssen. In der Innterrassenlandschaft Gars - Mühldorf sind als Leitbodenarten sandiger Lehm, kiesig-sandiger Lehm und als Leitbodentypen Braunerden und Parabraunerden anzutreffen. Auf tonhaltigen Ablagerungen sind Kalkpaternia, kalkreiche Auenrendzinen, Kolluvien, Rohböden und Hanggley entstanden. Weiter nördlich, auf den Altmoränen von Kirchheim – Reichertsheim überwiegen schluffiger und toniger Lehm und die Bodentypen Parabraunerde, auf feuchten Standorten Aumoor, Stagnogley und Pseudogley. Im nördlichen Teil sind auf der Altmoräne Parabraunerden und Braunerden, auf Molassemergel Pelosol vorhanden. Braunerde ist auch der Leitbodentyp der Leiten- und Schluchtlandschaft Gars.

1.2 Gewässer, Wasserhaushalt

Dominierendes Element stellt für das Gemeindegebiet Gars der Flusslauf des Inn dar. In zahlreichen Mäandern windet er sich durch die abwechslungsreiche Landschaft. Begleitet von steilen Hängen, die flussabwärts flacher werden und mit Laubmischwäldern, u. a. von Silberweidenauwäldern, bestanden sind, bietet er mit anschließenden Feuchtgebieten und Alt-wasserarmen zahlreichen Tierarten Lebensraum. Bekanntestes Beispiel ist die Graureiherkolonie nördlich von Au am Inn.

Auch das übrige Gelände wird bestimmt durch Gewässer. Überwiegend im nördlichen und nordwestlichen Teil durchziehen große Bach- und Grabensysteme die hügelige Landschaft. Die größten sind der Rainbach, der Reit-Graben und im Süden der Altdorfer Mühlbach, die zum Teil auch die Grenze bilden. Kleinere Bachläufe sind der Holzer Graben an der Mangstleite, Gasteiger Graben und Frimberger Graben, die zum Reitgraben führen, der Hopfgarten-Graben und einige andere. Kanalartige Grabensysteme verlaufen in der Nähe des Inn. Geologisch von außerordentlichem Interesse sind die Toteislöcher, die im westlichen Gemeindeteil eine vielfältige und einzigartige Landschaft bilden. Die meist nahezu kreisrunden Gewässer weisen in ihren Randbereichen Verlandungszonen mit artenreicher Vegetation auf. Zum Teil sind sie bereits völlig verlandet. Auch sie bilden für Amphibien, Vögel, Insekten und Pflanzen wertvolle Biotope. Besonders bedroht sind sie durch Auffüllung und Trockenlegung.

1.3 Klima

Das Gemeindegebiet gehört zum Klimabezirk „Oberbayerisches Vorland“, dessen kennzeichnende Faktoren Jahresniederschlagsmengen von 800 – 1000 mm und eine Jahresschnittstemperatur von 7 – 8 °C sind.

Im allgemeinen ist es ein reizschwaches Klima mit häufigen Bodeninversionen. Die westlichen Altmoränen bieten einen guten Windschutz, so dass an 50 % der Jahresstunden nur schwache Winde herrschen. Belastende Klimafaktoren stellen Schwüle und verminderter Strahlungsgenuss dar. Im Herbst und Winter sind Boden- und Hochnebel häufig. Die Schadstoffanreicherung wird in den stagnierenden Luftmassen gefördert.

Das Inntal stellt hingegen eine Windleitlinie dar, in der Ost- und Westwinde dominieren.

Als Regenstau wirken die Höhen von Tannberg durch die Massenerhebung. Von der windexponierten Hochebenen kann Kaltluft durch die Täler in das belastete Inntal abfließen. Die nordwestlich des Inn aufragenden „Leiten“ mit den größtenteils erhaltenen Boden- und Klimaschutzwäldern bewirken eine geschützte Südhanglage. Gute Obsterträge und der früher erfolgte Weinanbau („An der Weinleite“) können dies bezeugen.

Kleinklimatisch von Bedeutung sind die erhöhten Sommertemperaturen und geringeren Niederschläge an Straßenböschungen, die Trockenrasen und eine Dominanz von *Bromus erectus* begünstigen.

1.4 Vegetation

Potentiell natürliche Vegetation

Eine Art ideale Pflanzengesellschaft für den jeweiligen Standort stellt die „potentiell natürliche Vegetation“ dar. Sie würde sich auf einer bestimmten Fläche entwickeln, wenn jeglicher menschliche Einfluss ausgeschaltet wird.

Über die Gesellschaften der „potentiell natürlichen Vegetation“, die für das Planungsgebiet typisch sind, gibt folgende Tabelle Aufschluss.

Pflanzengesellschaft	Standort
Wälder	Vorherrschende Pflanzengesellschaft
<ul style="list-style-type: none"> • bodensaurer Heinsimsen-Buchenwald • Orchideen (=Seggen)-Rotbuchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)L (<i>Carici-Fagetum</i>) (<i>Orchido-Fagetum</i>) • Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galo-Carpinetum</i>) • Eschen-Ahorn-Ulmen-Hartholzauen (<i>Aceri-Fraximetum</i> und <i>Ulmu-Fraxinetum</i>) • Grauerlenauen und Weiden-Tamariskenauen (<i>Alnetum incanae</i>, <i>Salici-Myricaretum</i>, <i>Salicetum albo-fragilis</i>) • Bruch- und eschenreiche Feuchtwälder (<i>Carici elongatae</i> – <i>Alnetum</i>, <i>Pruno-Fraxinetum</i> u. a.) 	<p>Wärmebegünstigte trockene Inn-Seitenbach-Leiten</p> <p>Inntalboden außerhalb des Jahreshochwasserbereiches</p> <p>Unkorrigierter Inn im Jahreshochwasserbereich</p> <p>Seeverlandungen, Hang- und Wandvernässungen</p>
Riede	<p>Verlandungszonen nährstoffreicher Seen</p> <p>Verlandungszonen tieferer Seen</p> <p>kalkligotrophe Gewässer</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Großseggenriede <i>Magnocaricion</i>) • Schilf- und Rohrkolbenröhrichte (<i>Phragmition</i>) • Schneidriedröhrichte (<i>Cladietum</i>) 	

Reale Vegetation

Die reale Vegetation ist das Ergebnis der Bewirtschaftungsform, sei es in der land- oder Forstwirtschaft. Lediglich von menschlicher Nutzung kaum beeinflusste Bereiche wie z. B. die Feuchtflächen der im Garser Gemeindegebiet zahlreichen Toteiskessel zeigen Pflanzengesellschaften, die annähernd mit der PNV verglichen werden können. Aus diesem Grunde gilt es, diese Zonen in besonderem Maße zu schützen.

Land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen:	Getreideanbau, u. a. Mais im Inntal und auf den Hochterrassen, Zuckerrübenanbau, Fichtenforste, Intensivgrünland
Übrige Flächen:	Siehe Biotop-Kartierung

1.5 Tierwelt

Das Landschaftsmosaik des Gemeindegebietes bietet zahlreichen Tierarten Lebensraum. Wie auch die Vegetation, ist die Fauna ein Indikator für verschiedene Faktoren, z. B. Feuchtigkeit oder Trockenheit eines Standortes. Besonders deutlich lässt sich am Tierbestand ablesen, ob ein Ökosystem intakt ist. Das Vorkommen seltener Tierarten ist beispielsweise ein sicherer Hinweis auf die Ausgewogenheit der Umweltbedingungen. Aber auch Arten- und Individuenzahl lassen Rückschlüsse zu.

Am Beispiel des Gemeindebereiches Gars am Inn lässt sich eine relativ große Artenzahl feststellen. Berücksichtigt man die obengenannten Zusammenhängen, so ist der Bezug zu naturnahen Landschaftsteilen leicht herzustellen. Die zahlreichen naturnahen Bachläufe mit angrenzenden Schluchtwald- und Feuchtwaldbeständen, die Feuchtgebiete entlang des Inns mit seinen Altwasserarmen und die Toteiskessel sind als Rückzugsbiotope (Mutterbiotope) zu bezeichnen.

In den Altwässern finden sich der Weißrandige Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*), die Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus discolor*), die Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*) und die Gefleckte Smaragdlibelle (*Somatochlora flavornaculata*).

Im Altwasserbereich von Heuwinkl BK 17) konnten die Gebänderte Heidelibelle (*Sympetrum pedemontanum*) sowie die beiden heimischen Prachtlibellen-Arten nachgewiesen werden.

Die höchste Artenzahl weisen die Vögel auf. Wegen ihres Seltenheitswertes nehmen im Planungsgebiet die Graureiher eine Sonderstellung ein, die nördlich von Au am Inn brüten.

Wasservögel

Krickente	Tafelente	Samtente
Stockente	Reiherente	Trauerente
Knäckente	Pfeifenente	Kolbenente
Schellente	Schnatterente	Brandente
Spießente	Bergente	Prachttaucher
Löffelente	Moorente	Sterntaucher
Graureiher	Purpureiher	
Silberreiher		
Kranich (selten)		
Höckerschwan		

Andere Vogelarten leben in den Wäldern entlang der Bäche, an den Innleiten und in Feuchtgebieten

Vögel

Eisvogel	Alpenstrandläufer	Sichelstrandläufer
Zwergstrandläufer	Temminickstrandläufer	Sandregenpfeifer
Wachtel	Buntspecht	Kleinspecht
Schwarzspecht	Grauspecht	Grünspecht
Baumfalke	Bekassine	Wendehals
Raubwürger	Uferschnepfe	Schwarzmilan
Großer Brachvogel	Kampfläufer	Goldregenpfeifer
Kiebitzregenpfeifer	Tümpelsumpfhuhn	Waldschnepfe
Dunkler Wasserläufer	Bruchwasserläufer	Waldwasserläufer
Rotschenkel	Grünschenkel	Zwergsäger
Gänsesäger	Mittelsäger	Ziegenmelker
Rotfußfalke	Fischadler	Kormoran
Goldregenpfeifer	Beutelmeise	Uferschwalbe
Wiedehopf	Röhrammer	Zwergdommel
Schlagschwirl	Rohrschwirl	Feldschwirl
Pirol	Haubentaucher	Wasserralle
Flusseeschwalbe (selten)	Zwergtaucher	Flussuferläufer
Kiebitz		

Reptilien

Ringelnatter	Eidechsen	
Amphibien		
Gelbbauhunke	Feuersalamander	Springfrosch
Und andere		

2. Landschaftsökologische Einheiten

Als landschaftsökologische Einheiten werden Landschaftsräume mit gleichem Naturpotential bezeichnet. Sie weisen einen deutlichen Wirkungszusammenhang auf, der auf bestimmtem geomorphologischen Zusammenhang, ähnlichen Wassersystemen, ähnlichem Vegetationsgefüge oder auch deutlich erkennbarer Nutzungsähnlichkeit beruht. Jede Einheit hat eine spezifische Belastbarkeit und ökologische Leistungsfähigkeit, für welche entsprechende Zielaussagen getroffen werden können.

Naturräumlich hat das Gemeindegebiet Gars an folgenden naturräumlichen Haupteinheiten Anteil:

- Unteres Inntal

Das Untere Inntal beginnt bei Gars mit dem Austritt des Inn aus dem Jungmoränenkranz des ehemaligen Inn-Chiemsee-Gletschers. Ab diesem naturräumlich markanten Punkt („Gletscherstirn“) öffnet sich das Inntal trompetenförmig in das Ampfinger Becken. In der zu Ende gehenden Würmeiszeit überdeckten hier Schmelzwasser die zuvor abgelagerten miozänen Flinzsande mit riesigen Schottermassen, und es entstand so eine zunächst ebene Landschaft. Nach dem Ende der Eiszeit erfolgte die Überdeckung der Schotterböden mit Löß. Besonders hohe Ablagerungen erfolgten dabei im Windschatten der westlich vorgelagerten Altmoräne. Die zweite, die Landschaft prägende Kraft war der Inn durch seine Erosionskraft.

Es entstand eine mehrfach getreppte Niederterrassenlandschaft, welche sich aus Vor-, Haupt- und Zwischenterrassen zusammensetzt. Durch die Tieferlegung des Flusses ist bedingt, dass höhere Terrassenstufen älter als die im Niveau darunter liegenden sind.

- Inn – Chiemsee- Hügelland

Der Inn-Chiemsee-Gletscher hinterließ im Westteil des Gemeindegebietes vielgestaltige Endmoränen. Die vielfältigen landschaftsbildenden Vorgänge hinterließen eine stark bewegte Landschaft und boten die Voraussetzung für eine stark differenziert nacheiszeitliche Entwicklung. Häufig wechseln auf engstem Raum alle standortrelevanten Bedingungen, so dass zahlreiche ökologische Nischen entstanden und eine postglaziale Wiederbesiedlung mit vielen Arten einsetzen konnte.

Bei Teufelsbruck durchbrach der Inn die Moränenwälle des Inn-Chiemsee-Gletschers. Die Erosionstiefe von bis zu über 100 m ließ eine großartige Canyon-Landschaft entstehen. Da die Tieferlegung in Etappen erfolgte, finden sich an den Einhängen entsprechende Terrassenetagen mit Zwischenböschungen. Die Auenstufe ist nur sehr schmal und nur auf der Seite der Gleitufer ausgebildet.

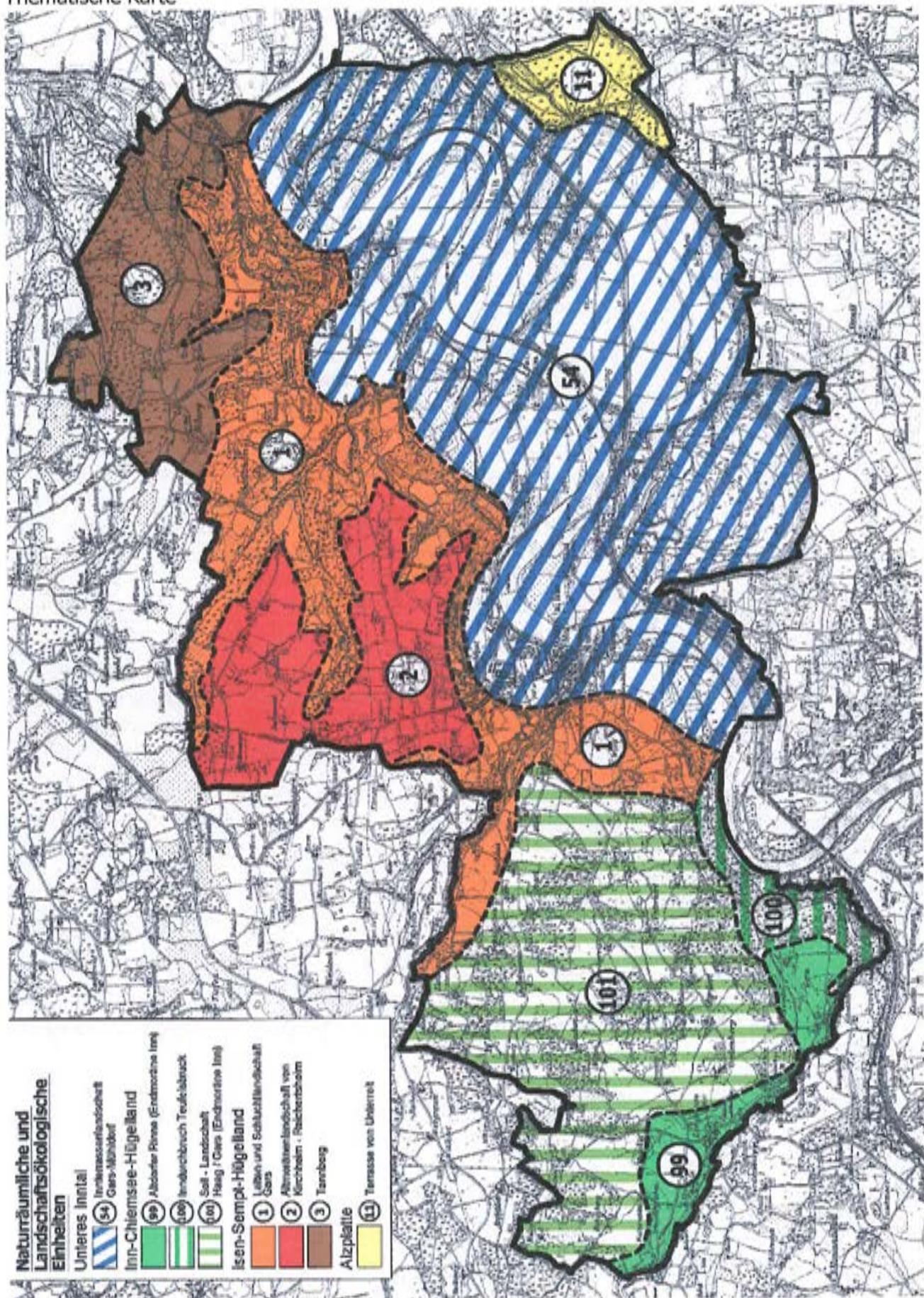
- Isen – Sempt - Hügelland (Altmoränenlandschaft)

Das Isen – Sempt - Hügelland ist eine stark bewegte, vielseitige, risseiszeitlich geprägte Altmoränenlandschaft. Die Bäche entwässern in tiefen Schlucht- und V-Tälern, zum Teil auch in Tälern mit weitem Konkav-Querschnitt zum Inn. Auffallend ist der hohe Anteil noch nicht korrigierter Bachstrecken.

- Alzplatte (allerdings nur geringer Anteil östlich von Mittergars)

Die Hochterrasse der Alzplatte ist eine leicht wellige Schotterplatte älterer Glazialgebilde , (risseiszeitliche Deckenschotter)

Thematische Karte



2.1 Unterer Inn-Tal

Landschafts-ökologische Einheit	a) Unterer Inn-Tal b) Örtlicher Bezug: Innterrassenlandschaft Gars-Mühldorf
Geomorphologie	Terrassenstufenlandschaft mit 90 m Niederterrassengefälle, Schotter und junge Flussablagerungen; Schotterfelder bis zum Tertiärsockel vom Inn unterschnitten; südliche Taleinhänge in sich stark gegliedert (Wälle, Rutschbuckel, Quellnischen)
Böden	Sandiger Lehm – lehmiger Sand; Braunerden, Parabraunerden, Kalkpaternia, kalkreiche Auenrendzinen, Kolluvien, Rohböden, Hanggley
Wasser	Inn mit Zuflüssen (Bäche) und Altwasserarmen (Feuchtbiotope), Quellen in Nischen an den Talflanken, ausgedehntes GW-Vorkommen ($> 120 \text{ l/s}$); artesische Brunnen reagieren schnell auf Hochwasser und Niederschläge
Kleinklima	Reizschwaches Klima mit häufigen Bodeninversionen, windschwache Tage relativ häufig; belastende Klimafaktoren: Schwüle, verminderter Strahlungsgenuss, im Herbst und Winter Boden- und Hochnebel häufig, Inntal wirkt als Windleitlinie (West-Ost)
Potenziell natürliche Vegetation	Sanddorn-Tamariskenau, Weißenlenau
Reale Vegetation	Dürrer Fichten-Kiefern-Hart-Wald; Trockenleiten mit Fichten, Kiefern, Buchen, Ulmen; Eschen-Ahorn-Ulmen-Schluchtwälder; Sanddorn-Tamariskenau, Purpurweidenau, Erlen-Traubenkirschenau; Fingerseggen-, Weißseggen-, Erdseggen-, Kiefernwald, Trockenrasen
Spezifische Biotope und Pflanzenarten	Keine Besonderheiten
Derzeitige Nutzung	Land- und Forstwirtschaft: extensive, z. T. intensive Auenbewirtschaftung, Spezialkulturen Kiesabbau z. T. großflächig Siedlung: alle größeren Ortschaften im Gemeindegebiet (Gars, Gars-Bahnhof, Mittergars usw.) Gewerbe: Baustoffproduktions- und Holzverarbeitungsbetriebe

2.2 Inn – Chiemsee - Hügelland

Landschafts-ökologische Einheit	a) Inn – Chiemsee - Hügelland b) Örtlicher Bezug: Endmoräne Inn / Soll-Landschaft Haag-Gars
Geomorphologie	Endmoränenabschnitt – durch Schmelzwasser erniedrigt; 1 km breite, flache Randmoränenzone vorgelagert; große Anzahl an Toteiskesseln; kleingliedriges Mosaik unregelmäßiger Kuppen, Wälle, Mulden, Kessel; tumulusartige Kuppen (z. B. bei Stanzlöd)
Böden	Sandig-schluffiger Lehm, (Para-) Braunerden; Niedermoor, Hochmoor
Wasser	Kaum Oberflächengewässer, da im Blockschutt die Niederschläge versickern; Wasserrückhalt in Mulden und Kesseln (Toteislöcher)
Kleinklima	Erhöhter Strahlungsgenuss durch extreme Hügeligkeit; Einstrahlungs-, Austrocknungs- und Ausaperungsunterschiede; vielfältige Windturbulenzen
Potentiell natürliche Vegetation	Hainsimsen-Buchenwald, Bach-Eschenwald, Erlenbruchwald, Großseggenriede, Schwingrasen
Reale Vegetation	Hainsimsen-Buchen-Reste, Kiefern-Buchen-Fichten-Wald, Bach-Eschenwald, Erlen-Bruch, Großseggenried, Streifseggenried, Blasenseggenried
Spezifische Biotope und Arten	Gentiano-Koelerietum und Mesobrometum (Halbtrockenrasensäume), Seerosenteiche, pfirsichblütige Glockenblume, Karthäusernelke, Strauchgammander, Feuersalamander (Toteiskessel), Ringelnatter (Tümpel)
Derzeitige Nutzung	<p>Land- und Forstwirtschaft: vorherrschend Grünland, Milchkuhhaltung mit eigener Nachzucht, z. T. sehr extensiver, ökologisch einwandfreie Grünland-Acker-Wirtschaft; extensiver Waldbau (meist Einzelstammnutzung)</p> <p>Siedlung: geringe Verdichtung, Einzelhofstruktur</p> <p>Abbau: mehrere bäuerliche Kiesgruben, lokal alte Torfstiche</p>

Landschafts-ökologische Einheit	a) Inn – Chiemsee - Hügelland b) Örtlicher Bezug: Endmoräne Inn / Altdorfer Rinne
Geomorphologie	Umfließungsrinne – bei Lengmoos mit Altdorfer Moränenwall verknüpft; Rinne, im Westen breitsohlig, nur wenig eingegraben, z. T. als weite Ebene, nach Osten zur Erosionsbasis Inn immer tiefer eingeschnitten, enger und geradliniger
Böden	Sandig-schluffiger Lehm, (Para-) Braunerde, Niedermoor, Hochmoor
Wasser	Gerinneabflüsse versickern in periodischen Tümpeln
Kleinklima	Extreme Einstrahlungs-, Austrocknungs- und Ausaperungsunterschiede zwischen Süd- und Nordhang (wärmeliebende Waldsäume, feuchter Hangfuß), Kaltluftabfluss zum Inn, Kaltluft- und Nebelbildung in Niederungen
Potentiell natürliche Vegetation	Hainsimsen-Buchenwald, Erlen-Eschenwald, Erlen-Bruch, Fadenseegengenmoor
Reale Vegetation	Hainsimsen-Buchenwald, Heidelbeer-Kiefern-Moorwald, Weiden-Erlen-Faulbaum-Bruch, Davallseggenried, Steifseggenbultsumpf
Spezifische Biotope und Pflanzenarten	Thermophiler Waldsaum mit schwärzendem Geißklee (<i>Cytisus nigricans</i>)
Derzeitige Nutzung	Land- und Forstwirtschaft: Milchkuhhaltung mit eigener Nachzucht, vorherrschend Grünland, Maisanbau in Tälern, letzte Quellhänge derzeit umgeackert Abbau: kleine Kiesgruben Siedlung

Landschafts-ökologische Einheit	a) Inn – Chiemsee - Hügelland b) Örtlicher Bezug: Inndurchbruch Teufelsbruck
Geomorphologie	Durchbruchsstrecke des Inns durch die Moränenwälle des Inn - Chiemseegletschers mit einer Erosionstiefe von 100 Metern inklusive des schluchtartigen Seitentales des Nasenbaches. Terrassenetagen mit Zwischenböschungen
Böden	Braunerde, Parabraunerde, Lehm, Hangley,
Wasser	Quellaustritte durch wasserstauenden Gleithorizont des Flinz
Kleinklima	Extreme Einstrahlungsunterschiede zwischen Süd- und Nordhang Kaltluftabfluss zum Inn, Kaltluft- und Nebelbildung in Niederungen
Potentiell natürliche Vegetation	Hainsimsen- Buchenwald, Erlen- Eschen- Feuchtwald,
Reale Vegetation	Erlen- Eschen- Feuchtwald, Feuchtgebüsch, Ahorn-Buchenwald, Fichtenforst, artenreiche Hangwälder
Spezifische Biotope und Pflanzenarten	Sonderstandorte wie Hangabrusche mit Sukzession, Quellen, Findlinge, Blöcke
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft aber auch Landwirtschaft als Grünland, Einöden auf Zwischenterrassen

2.3 Isen – Sempt - Hügelland

Landschafts-ökologische Einheit	a) Isen – Sempt - Hügelland b) Örtlicher Bezug: Leiten- und Schluchtlandschaft Gars
Geomorphologie	Altmoränen auf 470 m aufragendem Tertiärsockel, durch Gräben zum Inn stark zersägt, risseiszeitliche Schotter und Mergel bezeugen risseiszeitlichen interstadialen See, Molasseausbisse an den Stampflberggleiten, im Reit- und Holzer Graben großartige, durch hohe Reliefenergie geprägte Erosionslandschaft, z. T. schluchtartige Täler; abfallende Rutschbuckel am Stampflberg (Gleitunterlage: Tertiär)
Böden	Lehm – toniger Lehm; (Para-) Braunerden
Wasser	Verzweigtes Netz von Bachläufen; an Unterhängen stark verdichtete, wasserstauende Decklehme (Mischung aus Löß, Altmoräne und Zwischeneiszeitlichen Bodenbildungen), lokale Quellhorizonte auf halber Höhe (z. B. Sattlhambach, Mangstleite, Obereinöd)
Kleinklima	Teil der Inversionszone Unteres Inntal; Westbelüftung gebremst; Kaltluftabflüsse in den Tälern zum Inn;; erhöhte Sommertemperaturen, geringere Niederschläge und starke Aufheizung der Südeinhänge (Straßenböschungen)
Potentiell natürliche Vegetation	Tannen-Buchen-Fichtenwald, Erlen-Hainbuchenwald
Reale Vegetation	Tannen-Buchen-Fichtenwald, Eichen-Hainbuchenwald, Fichten-Kiefern-Buchen-Birkenwald, Ahorn-Eschen-Ulmen-Schluchtwald, Halbtrockenrasen
Spezifische Biotope und Pflanzenarten	Termophile Trespenrasen, Lathyro-Fagetum, Veronica teucrium, Ornithogalum umbellatum
Derzeitige Nutzung	Land- und Forstwirtschaft: Grün- und Ackerland, große Viehbestände, extensive Holznutzung Siedlung: Einödenstreuung auf Hangspornen und Riedeln zwischen Tälern Freizeit und Erholung: bevorzugtes Naherholungsgebiet beim Stampfslschlößl

Landschafts-ökologische Einheit	a) Isen – Sempt - Hügelland b) Örtlicher Bezug: Altmoränen von Kirchdorf - Reichertsheim
Geomorphologie	Risseiszeitliche Moränen, großzügig und weiträumig auslaufende Hänge z. T. hoher Reliefenergie, gegliedert durch Bachgräben mit weitem Konkav-Querschnitt, morphologisch sehr ähnliche dem tertiären Hügelland, weitläufige Hochplateaus
Böden	Lehm- toniger Lehm, schluffiger Lehm, schluffiger Ton; (Para-) Braunerden, (Kalk-) Aumoor, Pseudogley
Wasser	An Unterhängen und in Senken stark verdichtete, wasserstauende Decklehme durch eiszeitliche Solifluktion
Kleinklima	Gute Durchlüftung, Randbereich des Alpenrandstaus
Potentiell natürliche Vegetation	Hainsimsen - Buchenwald, Erlenbruch, Roterlen-Eschenwald
Reale Vegetation	Fichten-Forst, Seegras-Fichten-Forst, Eichen-Hainbuchen-Gehölze; Sumpfseggen-Erlenbruch mit Rohrglanzgras, Brennnessel, Milzkraut
Spezifische Biotope und Pflanzenarten	Keine Besonderheiten
Derzeitige Nutzung	Land- und Forstwirtschaft: Weizenanbau, Rindviehhaltung, Schweine- und Bullenmast, Grünland Siedlung: Einödenstreuung, Weiler, kleine Kirhdörfer

Landschafts-ökologische Einheit	a) Isen – Sempt - Hügelland b) Örtlicher Bezug: Tannberg
Geomorphologie	Altmoräne des risseiszeitlichen Inngletschers, durch Schmelzwasser-erosion von Osten her übersteilt und unterschnitten; Hochplateau der Altmoräne bricht in weiträumigen Abhängen, Schluchten und tiefen V-Tälern zum Inntal ab
Böden	Lehm, (Para-) Braunerden, Pelosol
Wasser	In Senken wasserstauende Decklehme eingeschlämmt, in nordseitigen, nassen Gräben Rutschgefahr (Steinbachholz), verdichtete Decklehme auf Plateaus verschlämmen
Kleinklima	Regenstau durch Massenerhebung, windexponierte Hochebene, Kaltluftproduktion in belastetes Inntal, Inversionsgrenze meistens überschritten
Potentiell natürliche Vegetation	Tanne-Buchen-Fichtenwald
Reale Vegetation	Kiefern-Fichten-Vaccinium-Wälder, Eichen-Birken-Fichtenwälder mit Himbeere, Brombeere und Hain-Rispengras, reine Birkenwälder, Eschen-Ahorn-Ulmen-Schluchtwälder mit Waldbingelkraut
Spezifische Biotope und Pflanzenarten	Mercurialis-Ahorn-Eschen-Schluchtwälder Wald-Sickerfluren mit Carex maxima, große Schneeglöckchenfelder in den Bachgräben
Derzeitige Nutzung	Land- und Forstwirtschaft: Grünland-Acker-Wechsel, hohe Viehbesatzdichte, Verfüllung von Bachgräben mit Acker-Abraum und Müll, intensive Fichten-Nutzung Siedlung: verstreute Drei- und Vierseithöfe auf Höhen und Riedeln

2.4 Alzplatte

Landschafts-ökologische Einheit	a) Alzplatte b) Örtlicher Bezug: Terrasse von Unterreit (kleiner Ausschnitt)
Geomorphologie	Hochterrasse als leicht wellige Schotterplatte älterer Glazialgebilde, rißeiszeitliche Deckenschotter, gliedernde Terrassenkanten (mit Niederwald)
Böden	Sandig-schluffiger Lehm, (Para-) Braunerden
Wasser	große Grundwasser-Vorkommen im porösen GW-Leiter)
Kleinklima	Verdunstungsleistung überdurchschnittlich (Wälder)
Potentiell natürliche Vegetation	Eichen-Hainbuchen-Wald
Reale Vegetation	Fichten-Forst,
Spezifische Biotope und Pflanzenarten	keine im Ausschnitt Gars
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft:

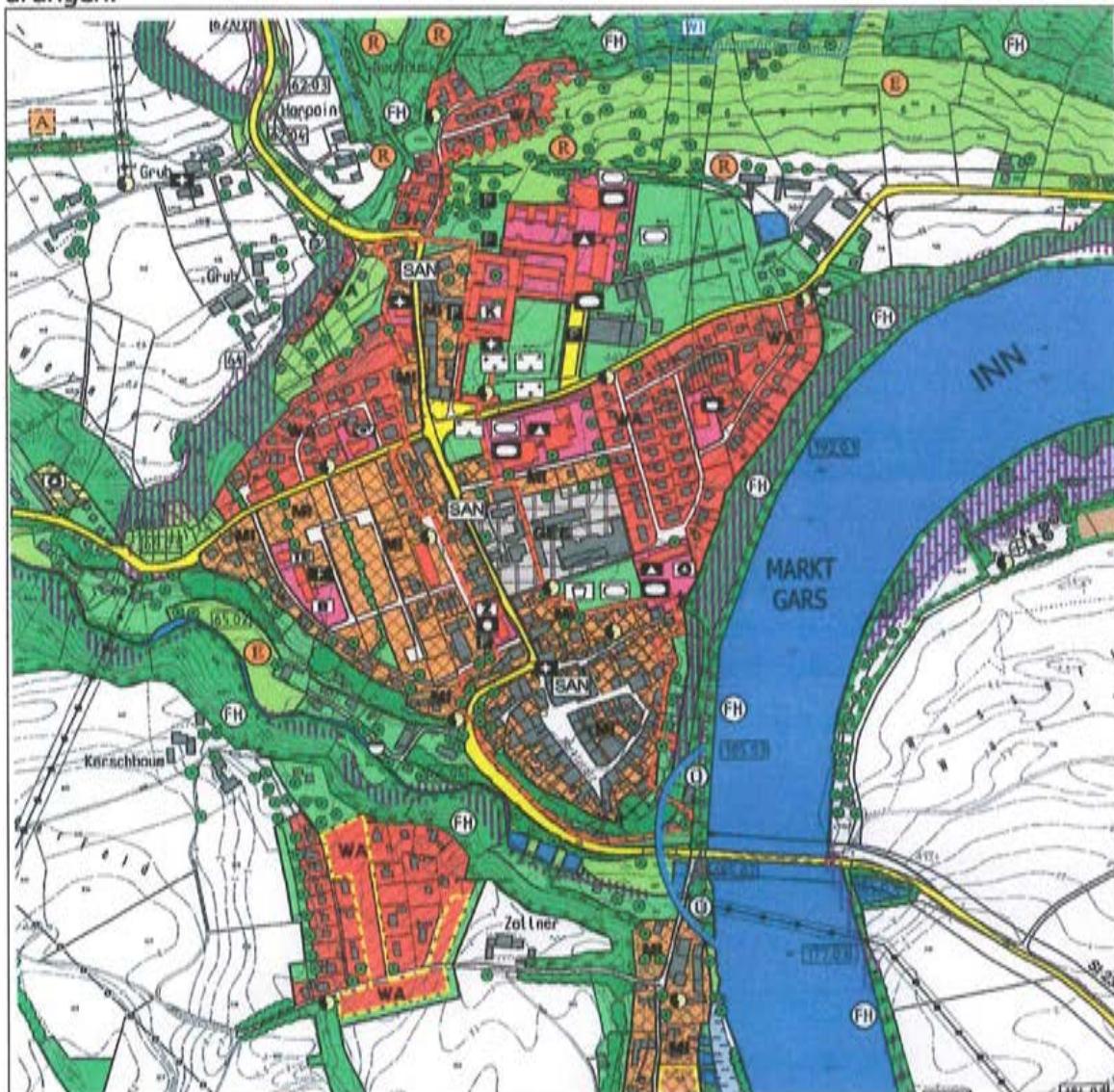
3. Flächennutzungen: Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Konflikte, Ziele

3.1 Bauliche Nutzung und Freiflächen im Siedlungsbereich Gegebenheiten, Bebauungsabsichten und deren Bewertung

3.1.1 Gars Hauptort

Siedlung und Landschaft

Der Ortskern des Marktes Gars liegt prägnant auf einem Niederterrassensporn hoch über dem Inn, der direkt im Osten an Gars vorbeifließt, und dem tief eingeschnittenen Urtelgraben im Süden. Das Kloster Gars als zweiter Besiedlungskern liegt auf der selben Niederterrasse ca. 400 m nördlich, unterhalb des landschaftlich dominierenden Steilhangs der „Garser Leite“, welcher sich nach Westen hin zur „Weinleite“ fortsetzt. Der einst dazwischen liegende Freiraum, das Klosterfeld, wurde inzwischen vollständig bebaut. Weitere Siedlungsansätze bestehen südlich des Urtelgrabens, in Hampsberg direkt am Inn und im Wohngebiet „Kerschbaumer Weg“ auf der selben Terrassenstufe wie der Hauptort. Im nördlichen Bereich ist Wohnbebauung in die Steilhangbereiche der „Weinleite“ und der „Garser Leite“ vorgedrungen.



Bewertung der landschaftsplanerischen Situation

Der landschaftliche Bezug wird sehr eindrucksvoll durch die topographisch bedingten Grünzüge bestimmt: Die steil abfallende Innleite nach Osten, die „Schlucht“ des Urtelgrabens im Süden und die den Siedlungsraum nach oben einrahmenden Steilhänge der Weinleite und der Garser Leite nach Nordwesten und Norden. Leider haben sich durch Zersiedelungstendenzen in den beiden letztgenannten Fällen die landschaftlichen Grenzen verwischt. Diese Siedlungsansätze sollen nicht weiter entwickelt werden. Die unteren Hangbereiche der Garser Leite, die „Klosterwiesen“ sind auch gerade wegen des nötigen Freiraums um das Kloster freizuhalten. Hier sind im Plan endgültige bauliche Entwicklungsgrenzen eingetragen. Weitere wichtige Grünzüge in Nord-Süd-Richtung sind die beiden Steilhangbereiche zwischen den drei Niederterrassenfeldern südlich des Urtelgrabens.

Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplana- nung

Entwicklungsbereich Volksfestwiese, nordwestlich des Gemeindezentrums Entwicklungsbereich Ortskern, zwischen Schulweg, Bosostraße und Hauptstraße

Beschreibung/Ziele FNP

- Es handelt sich bei beiden Flächen um sinnvolle Ummutzungen von ortskernnahen gewerblichen Flächen zu gemischten Bauflächen im Bereich des ehemaligen Klosterfeldes zwischen Kloster und altem Ortskern.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Landschaftsplanerische Konflikte bestehen nicht.
Eine ausreichende Durchgrünung ist durch Bebauungspläne mit Grünordnungsplänen sicherzustellen und umzusetzen.

Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

Entwicklungsbereich Kerschbaum

(Kerschbaumer Weg, Königswarter Weg und Innterrassenweg)

Beschreibung/Ziele FNP

- Das Siedlungsgebiet ist geprägt von einer lockeren Bebauung mit freistehenden Einzelhäusern. Lückenschluss und ergänzende Ausweisung als WA.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Landschaftlich gesehen ist die Höhenstufe dieser Niederterrasse, welche der Höhenstufe des Altortes entspricht geeignet für eine Siedlungsentwicklung. Es handelt sich um Lückenschließung und Erweiterung einer vorhandenen Bebauung.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor, welcher aber durch Festsetzungen des Bebauungsplans / Grünordnungsplans zur Vermeidung der Beeinträchtigungen der Schutzgüter ohne externen Ausgleich (gemäß Checkliste) möglich wäre.
Nach Süden und Osten hin ist zur landschaftlichen Einbindung ein Grünstreifen mit offenen Gehölzgruppen und Einzelbäumen vorzusehen.
- Konflikte sind weniger durch die Bebauung gegeben, als durch die Erschließung über die hohlwegartige Zufahrt von Osten her, deren Ausbau nicht ohne erhebliche Eingriffe in die Geländestruktur erfolgen kann.



Entwicklungsgebiete / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

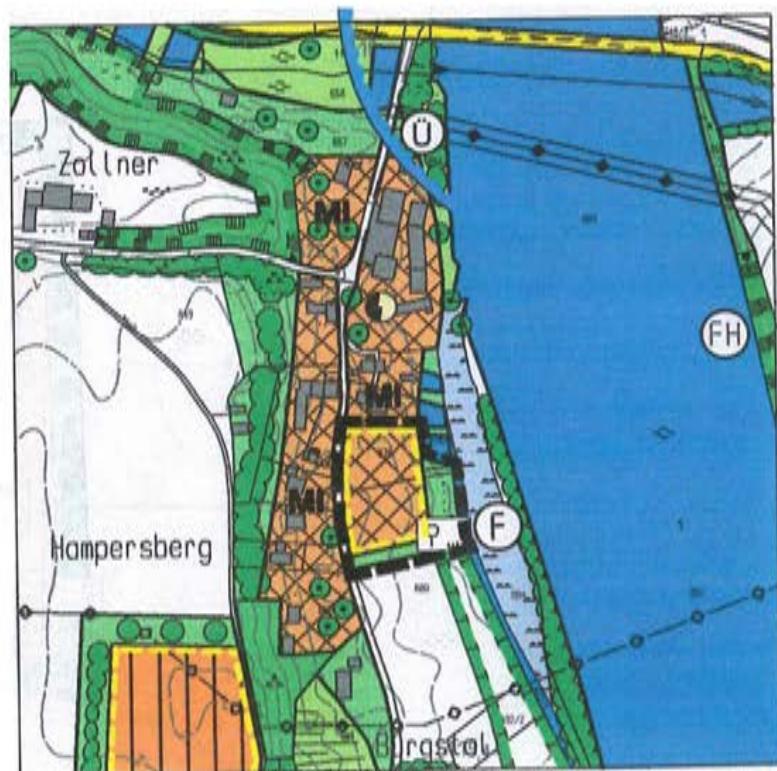
Entwicklungsgebiet Hampersberg

Beschreibung/Ziele FNP

- Ergänzende Ausweisung als gemischte Baufläche östlich der Straße.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Aus Sicht der Landschaftsplanung ist die Ausweisung vertretbar, wenn ein ausreichender Abstand vom Inn verbleibt, der als Grünfläche verbleibt und ein Siedlungsabschluss nach Süden hergestellt wird, der einen großen Abstand vom Burgstall beibehält. Mit der vorliegenden abgestimmten Ausweisung ist dies gegeben. Es werden ortsbildprägende Grünflächen ausgewiesen.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor. Der Ausgleich kann innerhalb der ausgewiesenen Grünflächen grundsätzlich hergestellt werden. In der zum Inn gerichteten Grünfläche zur Wasserrückhaltung und durch die südlich vorgelagerten Grünflächen zur landschaftlichen Einbindung mit Gehölzpflanzung.



Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

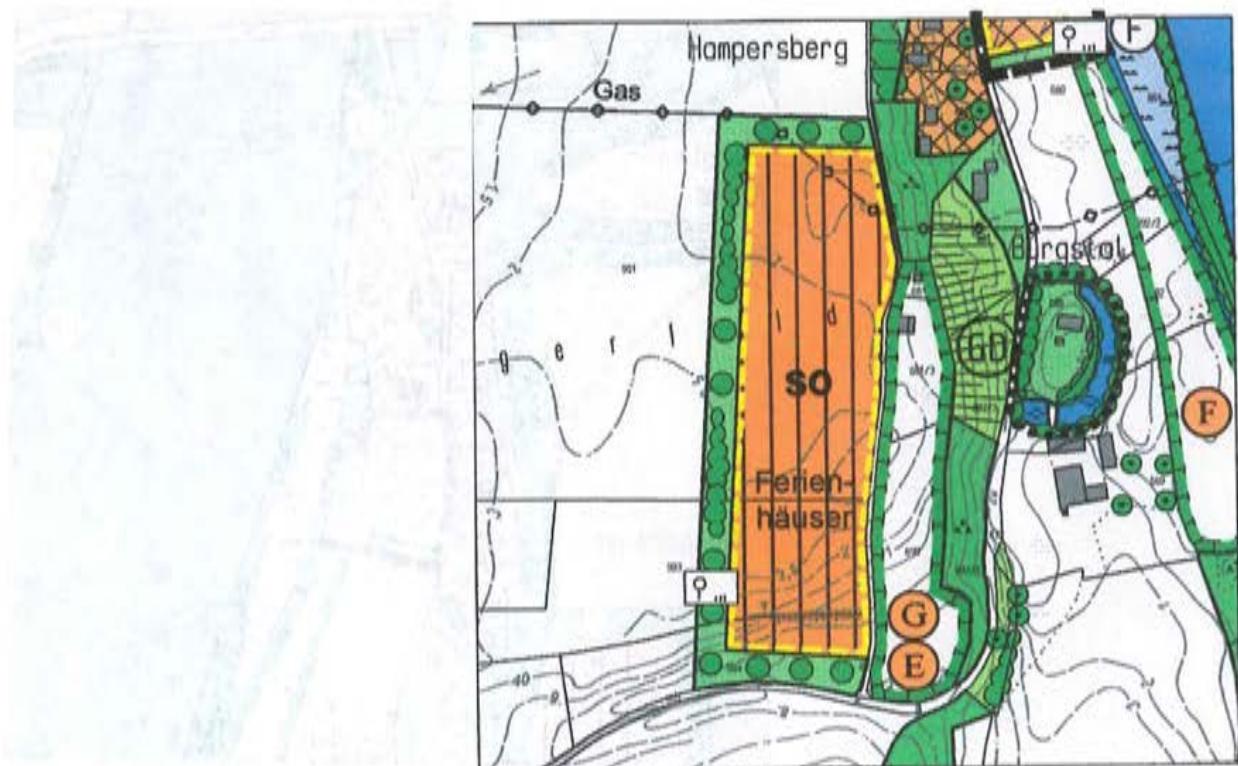
Entwicklungsbereich „Ferienhäuser“ bei Hampersberg / Kerschbaum

Beschreibung/Ziele FNP

- Ausweisung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Ferienhäuser“ zur Entwicklung von Freizeit und Tourismus. Die Fläche in der Flur „Bergerfeld“ liegt auf der mittleren Niederterrasse westlich der Hangkante in beinahe ebenem Gelände, welches im südlichen Bereich etwas abfällt.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Die mittlere Innterrasse ist aus landschaftlicher Sicht am wenigsten konfliktträchtig hinsichtlich einer baulichen Entwicklung. Der ursprüngliche Wunsch nach einer baulichen Entwicklung in Ost-West-Richtung wurde zugunsten einer landschaftskonformen Nord-Südausrichtung aufgegeben. Eine gute landschaftliche Einbindung wird durch die Ausweisung von Grünflächen mit im Wechsel offener und geschlossener Bepflanzung erreicht.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor. Sinnvoll wäre es, die restlichen landwirtschaftlichen Flächen nach Osten bis zur Hangkante hin dafür mit zu verwenden, um den dortigen Grüngang zu verstärken.



Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

Entwicklungsbereich zwischen Gars und Haiden, nördlich des Sportgeländes – alternativer Gewerbestandort I (gemäß Vorentwurf)

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Verlust wichtiger gliedernder Freiräume und Grünstruktur mit nachteiligen Auswirkungen für das Orts- und Landschaftsbild.
- Die Innschleife bei Thal ist bisher ein bis auf den kleinen Weiler Thal von Bebauung unberührter Landschaftsraum, der auch als solcher gut visuell erlebbar ist. Der Landschaftsraum ist umschlossen vom Inn mit begleitenden Feuchtfächen und Hangleitewäldern und dem bewaldeten Steilhang, der zur nächsten Niederterrasse führt und die Innschleife nach Süden optisch abschließt. Ein Gewerbegebiet würde den Landschaftsraum hier stören. Die landschaftlich sinnvolle Trennung von Haiden und Gars wäre aufgehoben und eine bedenkliche Verbindung der beiden Ortsteile würde durch ein Gewerbegebiet in noch dazu bevorzugter landschaftlicher Lage hergestellt.

Die Fläche ist mittlerweile durch Beschluss des Gemeinderats vom 29.10.2003 wegen landschaftlicher Bedenken aus dem Flächennutzungsplan gestrichen worden. Somit sind die landschaftsplanerischen Konflikte ausgeräumt.



Oben: Ursprüngliche Planung
Rechts: Planungsstand 29.10.2003



Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

Entwicklungsbereich beim Ortsteil Höfen, nördlich von Gars an der Staatsstraße 2353 - Gewerbestandort II

Beschreibung/Ziele FNP

- Es werden landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen.
- Ausweisung als Gewerbegebiet im Anschluss an bestehenden Gewerbebetrieb und Gasthaus.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Obwohl das Gebiet, abgesetzt von vorhandenen zusammenhängenden Ortsbereichen in freier Flur ausgewiesen wird, ist die topographische Situation nördlich einer Kuppe und die umgebende Bewaldung günstig für eine gute landschaftliche Einbindung.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor. Sinnvolle Ausgleichsflächen zur Wasser-rückhaltung können in der Geländemulde am Waldrand und Einbindung nach Osten durch offene Gehölzpflanzungen angeordnet werden. Die übrige Einbindung in die Landschaft wird durch ca. 10 m breite Grünstreifen hergestellt.



3.1.2 Gars Bahnhof / Haiden

Siedlung und Landschaft

Der Siedlungskomplex Haiden / Gars Bahnhof liegt auf drei unterschiedlich hohen Niederterrassenfeldern südlich des Inns. Der überwiegende Teil inklusive des Sportgeländes liegt allerdings auf der mittleren Terrasse. Diese fällt nach Norden zur Innschleife von Thal bzw. weiter östlich davon direkt zum Inn ab. Nach Osten zu wird diese Terrasse durch einen Steilhang in Nord-Süd-Richtung begrenzt. Unterhalb dieses Steilhangs befindet sich nur die Innwerksiedlung. Auf der südlich gelegenen nächst höheren Terrassenstufe befindet sich nur das Gebiet Haiden-Süd / Baumstraßen und die Kiesabbaufächen.

Bewertung der landschaftsplanerischen Situation

Die Steilhänge mit den Hangkanten stellen wichtige natürliche Begrenzungslinien und gliedernde Grünzüge dar, die nicht weiter beeinträchtigt werden dürfen.

Weitere wichtige Grünzüge sind die Freiflächen entlang der Bahnlinie im westlichen Bereich, sowie der sehr locker bebaute parkartig wirkende Bereich zwischen der Bahn und der Innleite im östlichen Abschnitt. Die noch unbebauten Flurstücke im Süden zwischen dem bewaldeten Steilhang und der Erschließungsstraße stellen ebenfalls wichtige Freiflächen dar.

Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanaung

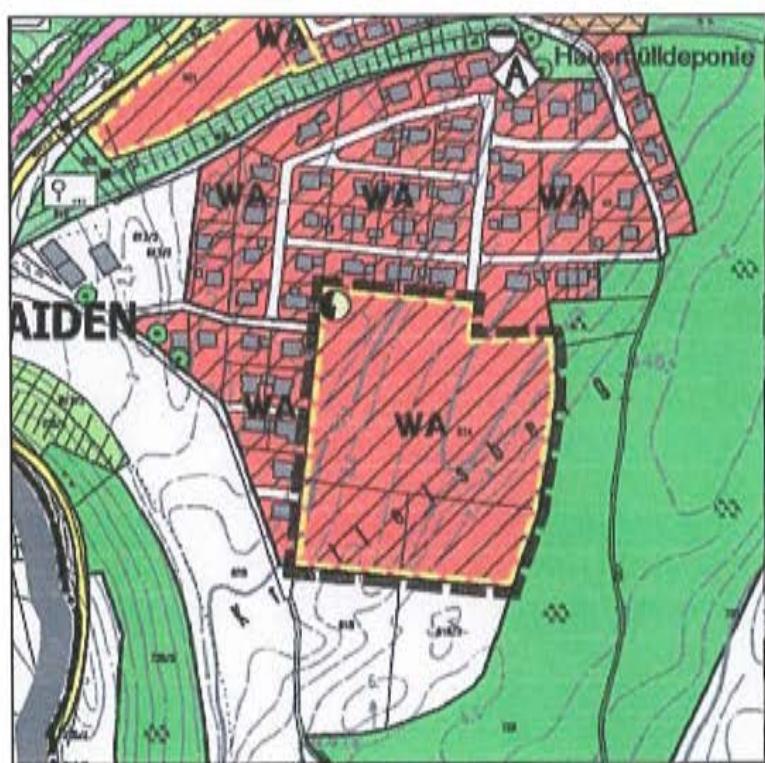
Entwicklungsbereich Haiden-Süd „Baumstraßen“

Beschreibung/Ziele FNP

- Darstellung als Allgemeines Wohngebiet (WA).
- Das Gelände ist vollkommen eben, es werden landwirtschaftliche Flächen (Wiesen) in Anspruch genommen.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Die Erweiterung der bestehenden Bebauung ist unproblematisch. Im Bebauungsplan / Grünordnungsplan ist nach Westen zum Wald hin ein Abstand der Bebauung vom Wald einzuhalten.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor. Allerdings kann durch Festsetzungen des Bebauungsplans / Grünordnungsplans zur Vermeidung der Schutzgüter ein externer Ausgleich vermieden werden. Innerhalb des Entwicklungsbereiches kann in den erforderlichen Abstandsflächen zum Wald ein ökologischer Ausgleich geschaffen werden.



Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanning

Entwicklungsbereich Gars Bahnhof-Mitte, nördlich der Industriestraße

Beschreibung/Ziele FNP

- Darstellung als gemischte Baufläche im Westen und entlang der Industriestraße im Süden, der Rest als Allgemeines Wohngebiet
- Das Gelände ist vollkommen eben, es werden landwirtschaftliche Flächen (Wiesen/Felder) sowie ein kleines Waldstück nördlich der Industriestraße in Anspruch genommen.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Wichtig ist eine Abgrenzung der geplanten Wohnbebauung zu den westlich und nördlich angrenzenden gemischten Bauflächen durch einen abschirmenden Grünstreifen. Sehr wichtig ist, dass südlich der Industriestraße ein dem Wald vorgelagerter Grünstreifen aus ortsbildprägenden Grünflächen erhalten bleibt.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor. Für die Rodung des kleinen Waldstückes nördlich der Industriestraße ist außerdem an geeigneter Stelle wieder eine Fläche aufzuforsten.



Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanaung

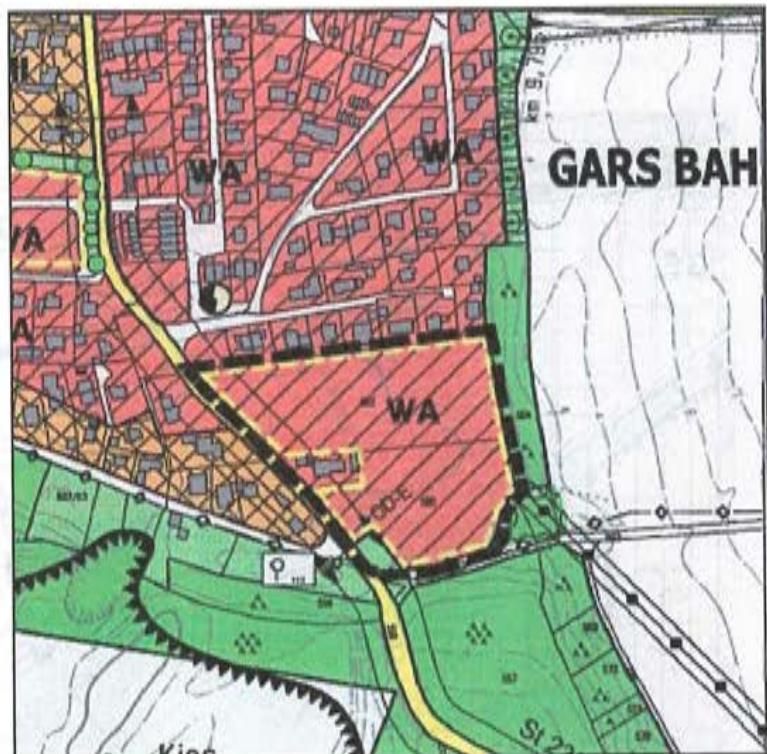
Entwicklungsbereich Gars Bahnhof-Ost, südlich der Strauchstraßen

Beschreibung/Ziele FNP

- Das Gelände ist weitgehend eben, es werden landwirtschaftliche Flächen (Wiesen und Äcker) in Anspruch genommen.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Die Begrenzung nach Osten ergibt sich durch den bewaldeten Steilhang, der zur nächst niedrigen Terrassenstufe abfällt. Im BP / GOP ist zum Wald ein Grünstreifen freizuhalten, der nicht bebaut werden darf.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor, welcher aber durch Festsetzungen des Bebauungsplans / Grünordnungsplans zur Vermeidung der Beeinträchtigungen der Schutzgüter ohne externen Ausgleich (gemäß Checkliste) möglich wäre.



Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

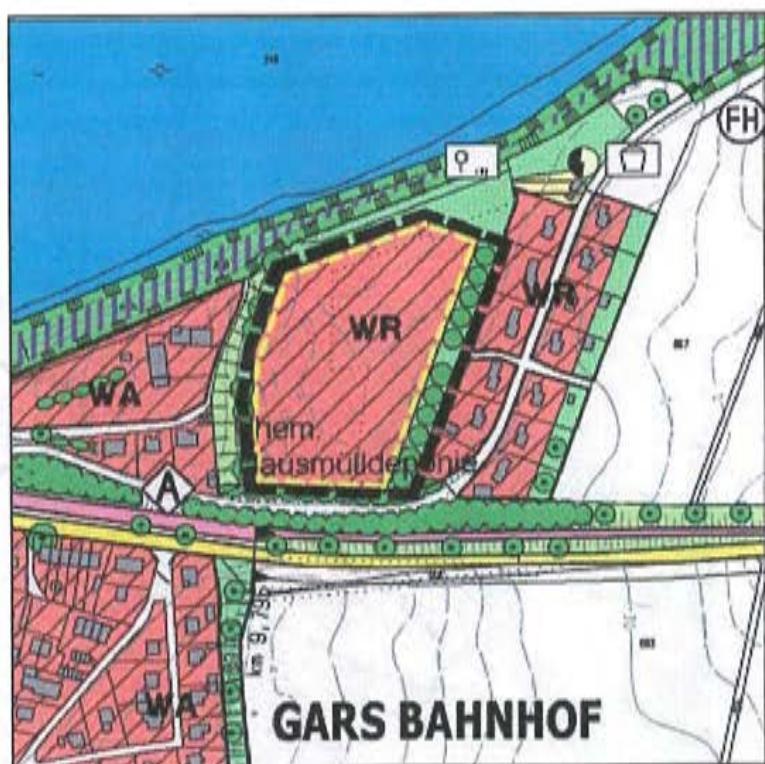
Entwicklungsbereich Gars Bahnhof-Nordost, im Bereich der Innwerksiedlung

Beschreibung/Ziele FNP

- Darstellung als Reines Wohngebiet (WR) Das Gelände ist vollkommen eben, es werden landwirtschaftliche Flächen (Wiesen/Pferdekoppel) in Anspruch genommen.
- Das Gebiet liegt auf einer tiefer gelegenen Niederterrasse. Der steile Hangbereich begrenzt es nach Westen.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Wichtig ist, dass zumindest der Steilhang im Westen als Grünzug klar erhalten bleibt und mit einem zusätzlich vorgelagerten Grünstreifen als deutliche Grünzäsur erkennbar bleibt.
- Landschaftlich gesehen wäre es zweifelsohne schöner, wenn der Freiraum vor der Innwerksiedlung nicht bebaut werden würde oder zumindest eine breitere gliedernde Grünfläche als Zäsur westlich der Innwerksiedlung vorgelagert wäre.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor.



Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

Entwicklungsbereich Baugebiet Lindenstraße / Ortsteil Haiden

Beschreibung/Ziele FNP

- Die Darstellung erfolgt als Allgemeines Wohngebiet (WA).
- Abrundung des Siedlungsgefüges.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Wichtig bei der Wohnbaufläche ist, dass der Hangbereich im Süden erhalten wird und zusammen mit einer vorgelagerten Grünfläche im Westen einen gliedernden Grüngang ergibt.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor, welcher aber durch Festsetzungen des Bebauungsplans / Grünordnungsplans zur Vermeidung der Beeinträchtigungen der Schutzgüter ohne externen Ausgleich (gemäß Checkliste) möglich wäre.

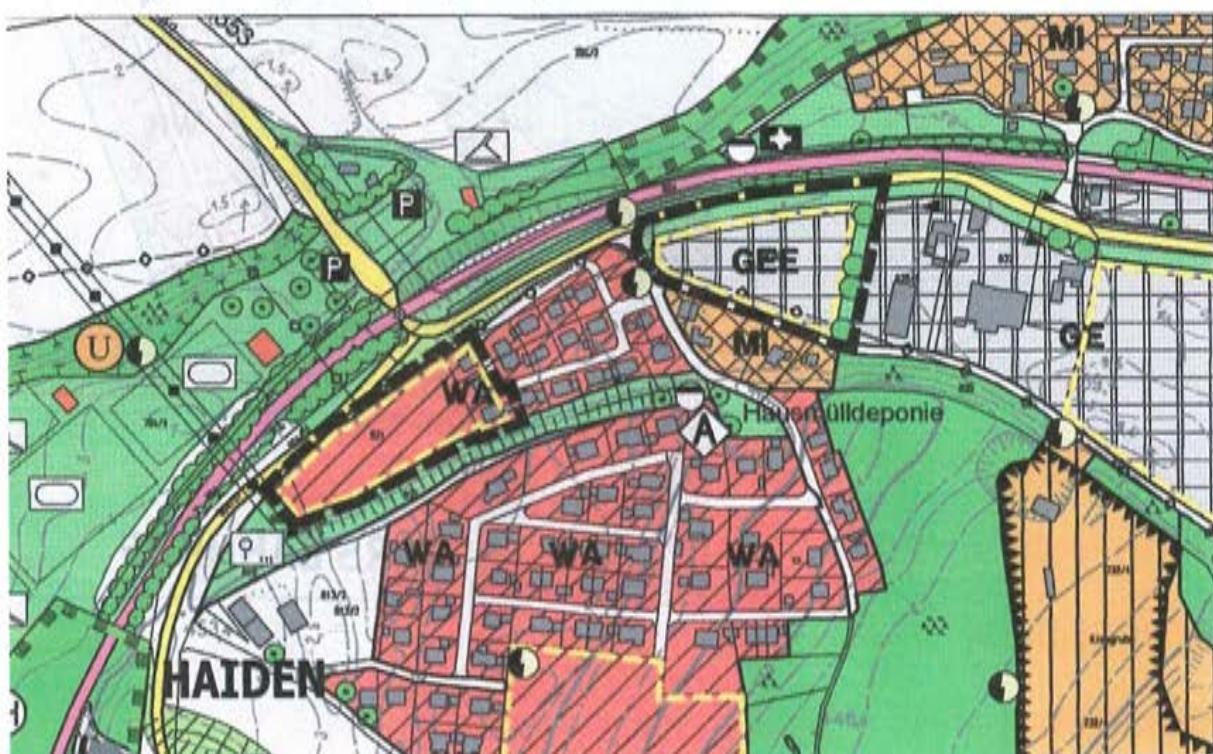
Entwicklungsbereich Baugebiet Industriestraße / Staatsstraße

Beschreibung/Ziele FNP

- Abrundung des Siedlungsgefüges. Darstellung als eingeschränktes Gewerbegebiet.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Wichtig ist ein abschirmender Grünstreifen zur gemischten Baufläche nach Süden hin und ein gliedernder Grüngang nach Osten.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor.



Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

Entwicklungsbereich an der Industriestraße östlich vom Sägewerk

Beschreibung/Ziele FNP

- Darstellung als Gewerbefläche (GE).
- Es werden landwirtschaftliche Flächen (Felder) in Anspruch genommen. Das Gelände ist vollkommen eben.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Ein abschirmender Grünstreifen nach Osten ist notwendig.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor.



3.1.3 Lengmoos

Siedlung und Landschaft

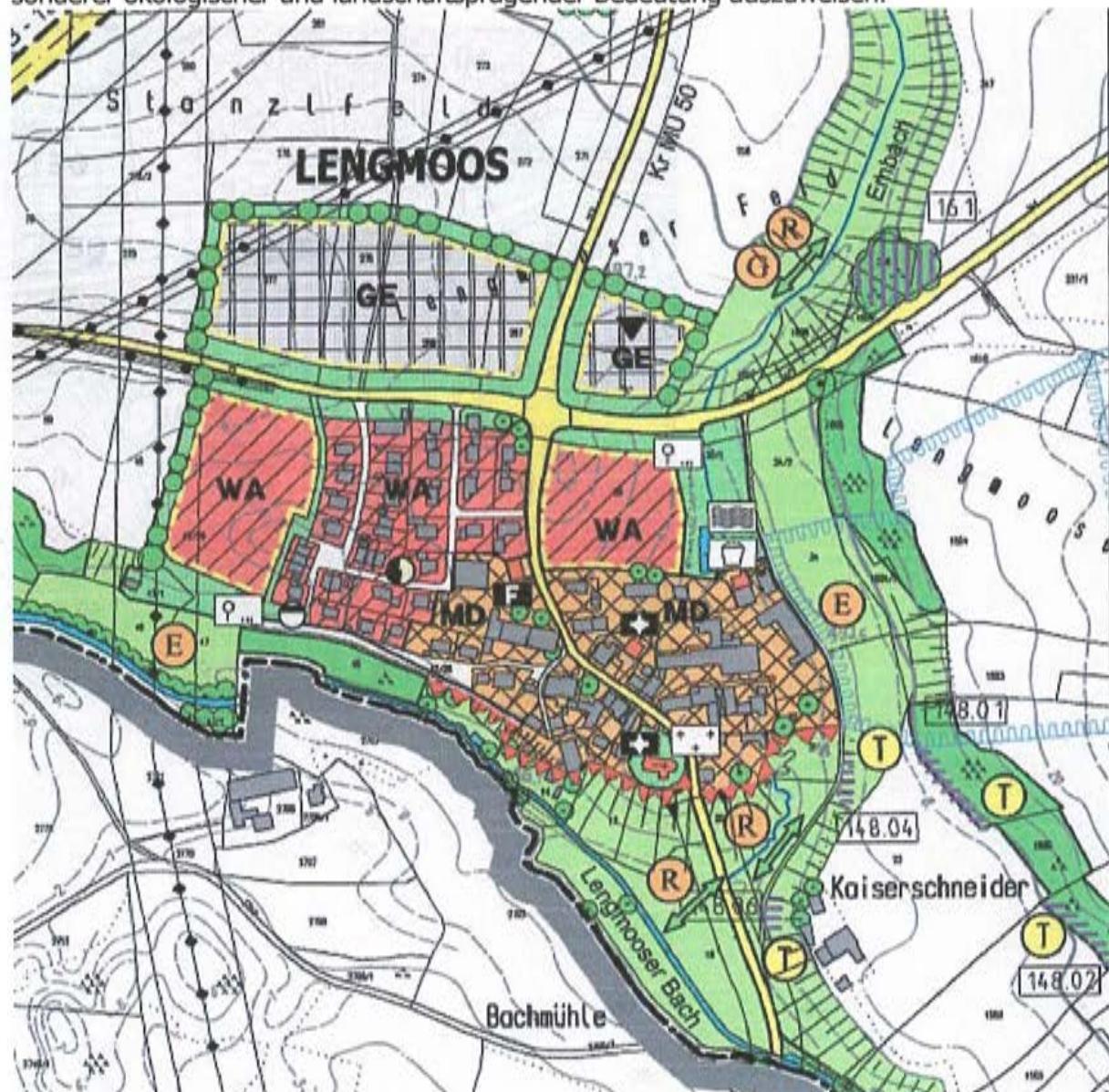
Der alte Ortskern von Lengmoos mit der Kirche als Wahrzeichen liegt imposant erhöht auf einem Geländesporn am Zusammenfluss von Altdorfer Mühlbach und Embach zum Lengmooser Bach.

Lengmoos hat sich von diesem Kern aus nach Westen entlang der Hangkante des Altdorfer Mühlbaches, aber auch nach Osten infolge einer gewerblichen Erweiterung direkt in die Niederung des Embaches, mit dessen Überbauung und Verrohrung.

Bewertung der landschaftsplanerischen Situation

Am südlichen Ortsrand ist die eindrucksvolle landschaftliche Situation der beiden Talzüge noch voll erlebbar. Hier sind im Plan endgültige bauliche Entwicklungsgrenzen eingetragen.

Eine weitere Überbauung des Bachtals ist unbedingt zu vermeiden. Die beiden Talzüge sind als Grünzüge zu erhalten und sind als Grünflächen und landwirtschaftliche Flächen mit besonderer ökologischer und landschaftsprägender Bedeutung auszuweisen.



Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

Entwicklungsbereiche Lengmoos Nordwest und Nord für Wohnen (WA)

Beschreibung/Ziele FNP

- Erweiterung des bestehenden WA-Gebietes nach Westen sowie Osten über die Dorfstraße hinweg im Anschluss an vorhandenen Bebauung.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Zu den wichtigen Grünzügen hin, zum Embach nach Osten bzw. nach Süden zum Altendorfer Mühlbach hin werden Grünflächen vorgesehen, nach Westen zur landschaftlichen Einbindung ein Pflanzstreifen aus offenen Gehölzgruppen und Einzelbäumen.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor, welcher aber durch Festsetzungen des Bebauungsplans / Grünordnungsplans zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Schutzgüter ohne externen Ausgleich (gemäß Checkliste) möglich wäre.

Entwicklungsbereiche Lengmoos Embachniederung

Beschreibung/Ziele FNP (noch im Vorentwurf, vgl. abschließenden Satz)

- Weitere Bebauung des Talzuges über die endgültige bauliche Entwicklungsgrenze hinaus als Dorfgebiet (MD).

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Das Bachtal am Embach ist, dort wo es noch möglich ist, von Bebauung vollkommen frei zu halten.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor, der allerdings unter das Vermeidungsgebot fällt. Angesichts umfangreicher neuer Flächenausweisungen in Lengmoos in konfliktfreier Lage ist diese zusätzliche Ausweisung in empfindlicher Lage nicht zu vertreten und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Die Fläche ist mittlerweile durch Beschluss des Gemeinderats vom 29.10.2003 wegen landschaftlicher Bedenken aus der Planung gestrichen worden. Somit sind die landschaftsplanerischen Konflikte ausgeräumt.

Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

Entwicklungsbereich Lengmoos-Nord, nördlich der Kreisstraße Mü 17

Beschreibung/Ziele FNP

- Darstellung als Gewerbegebiet (GE).
- Die westliche Teilfläche ist weitgehend eben, die östliche Teilfläche fällt leicht zum Embach hinab, West-Ost-Gefälle; es werden landwirtschaftliche Flächen (Wiesen und Äcker) in Anspruch genommen.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor.
- Zum Embach hin ist zumindest ein Abstand von 20 m einzuhalten.
- Die kleinere Fläche im Osten ist aus landschaftsoptischen Gründen etwas problematisch wegen des hier ausstreichenden Talraums. Der Konflikt ist durch ein schwarzes Dreieck im Plan dargestellt.
- Eine gute Eingrünung ist durch einen 10 m breiten Grünstreifen vorzunehmen.



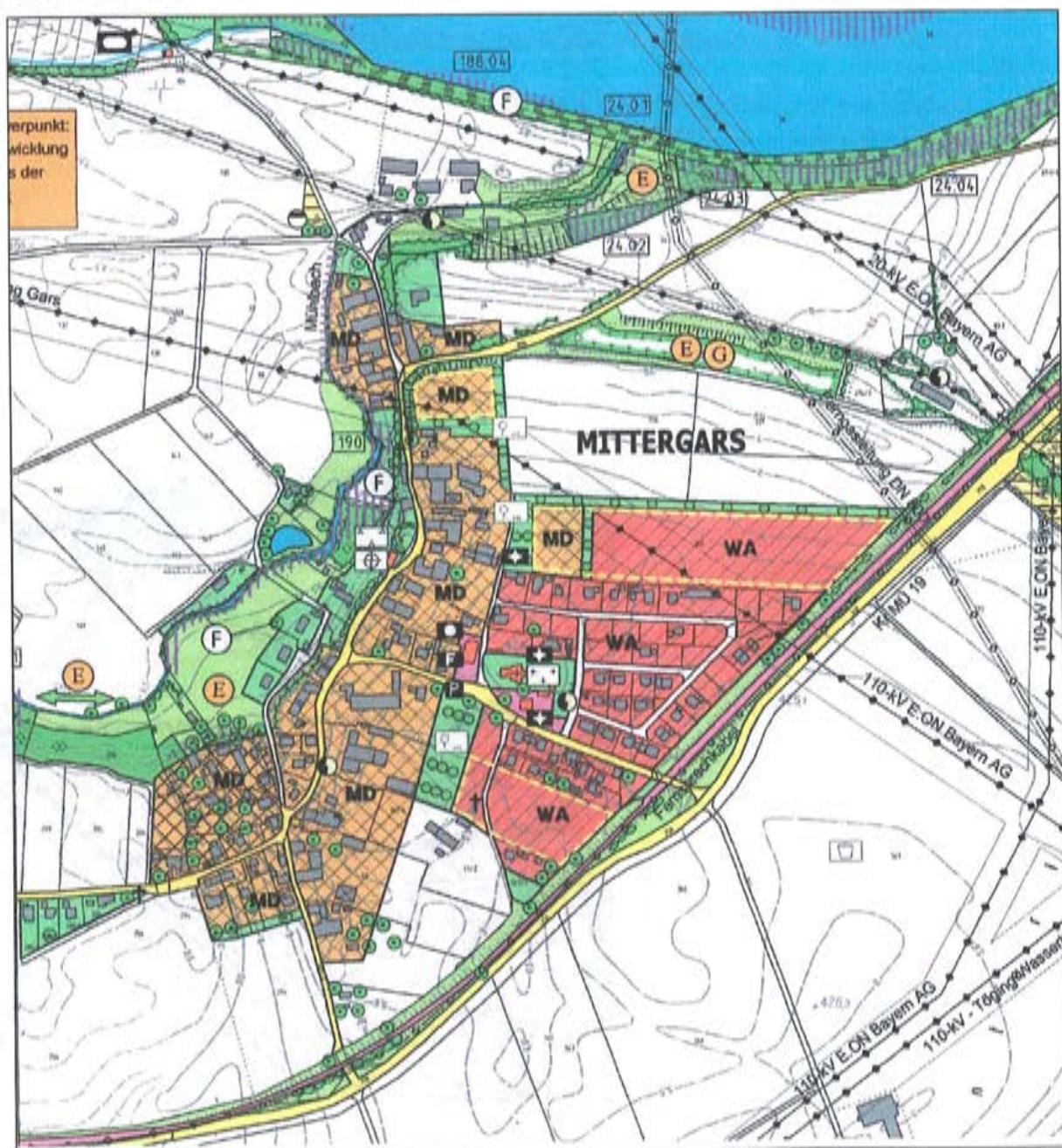
3.1.4 Mittergars

Siedlung und Landschaft

Mittergars liegt hauptsächlich auf der mittleren Niederterrasse des Inns, wobei der Altort sich als Straßendorf entlang einer Hangkante erstreckt. Östlich davon beginnt ein Steilhang, der zur tiefer liegenden Terrasse des Niederfeldes mit der Mühlbachniederung abfällt. Die frühe Ortserweiterung mit der Mühle im Norden liegt schon auf dieser unteren Höhenstufe. Nach Westen zu steigt das Gelände nach Süden in mehreren ausstreichenden Geländestufen an, wobei schon Bebauung auf die höchste Ebene bandartig gesetzt wurde.

Bewertung der landschaftsplanerischen Situation

Der zur Mühlbachniederung abfallende Hangbereich ist ein landschaftsprägender und wichtiger Grünzug, der nicht weiter bebaut werden darf. Auch die oberste Geländestufe im Westen sollte nicht weiter bebaut werden.



Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

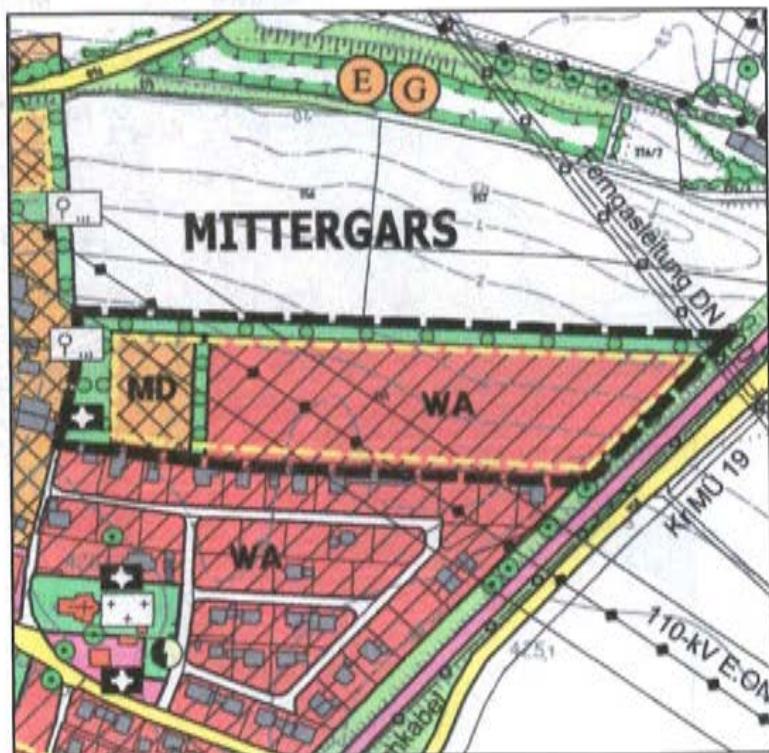
Entwicklungsbereich Mittergars Nordost

Beschreibung/Ziele FNP

- Darstellung als Allgemeines Wohngebiet, bzw. als MD im Westen.
- Gelände im westlichen Bereich weitgehend eben, im östlichen Abschnitt leichtes Nordgefälle; es werden landwirtschaftliche Flächen (Äcker) in Anspruch genommen.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Das Baugebiet ist nach Norden hin gut in die Landschaft einzubinden durch einen Grünstreifen mit offenen Gehölzgruppen und Einzelbäumen. Zum Altort hin ist ein breiter Grüngürtel vorzugsweise als Obstwiese auszuweisen.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor, welcher aber durch Festsetzungen des Bebauungsplans / Grünordnungsplans zur Vermeidung der Beeinträchtigungen der Schutzgüter ohne externen Ausgleich (gemäß Checkliste) möglich wäre.



Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplana-
nung

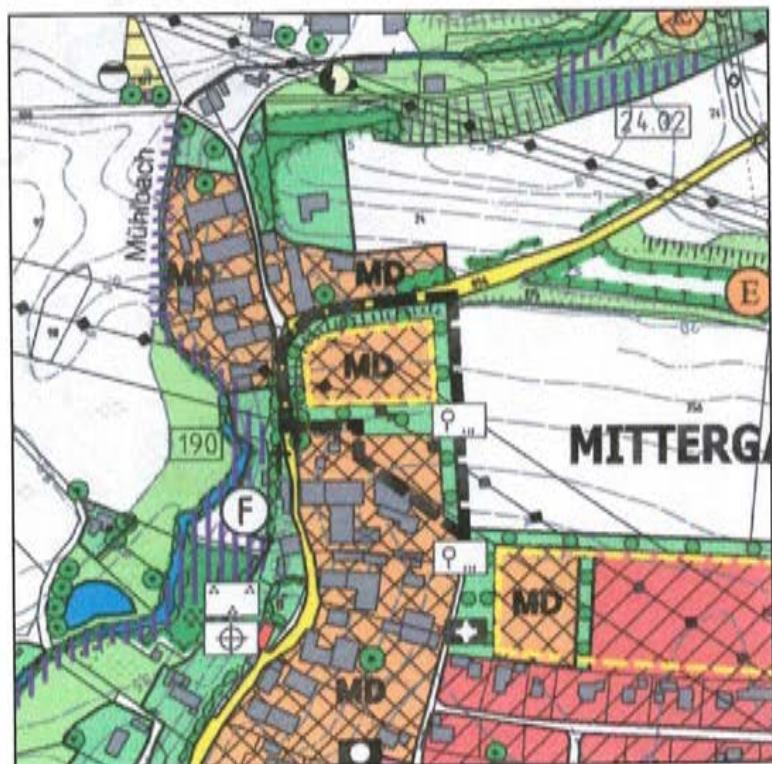
Entwicklungsbereich östlich der Dorfstraße

Beschreibung/Ziele FNP

- Darstellung als Dorfgebiet (MD).
- Das Gelände hat ein Süd-Nord-Gefälle. Der Höhenunterschied beträgt ca. 3,5 m.
- Nach Norden und Osten fallen steile Böschungen ab.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Das Baugebiet ist nach allen Seiten hin mit einem Grünstreifen mit offenen Gehölzgruppen und Einzelbäumen einzugrünen.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor, welcher aber durch Festsetzungen des Bebauungsplans / Grünordnungsplans zur Vermeidung der Beeinträchtigungen der Schutzgüter ohne externen Ausgleich (gemäß Checkliste) möglich wäre.



Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

Entwicklungsbereich Mittergars Südost, Am Feldkreuzweg

Beschreibung/Ziele FNP

- Das Gelände ist vollkommen eben, es werden landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Wichtig ist, dass zwischen dem Altortbereich und der Wohnbebauung ein breiter Grüngürtel, vorzugsweise als Obstwiese ausgewiesen wird. Nach Südwesten sollte der Bereich um das Feldkreuz als kleine Grünfläche ausgewiesen werden.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor, welcher aber durch Festsetzungen des Bebauungsplans / Grünordnungsplans zur Vermeidung der Beeinträchtigungen der Schutzgüter ohne externen Ausgleich (gemäß Checkliste) möglich wäre.



3.1.5 Au am Inn

Siedlung und Landschaft

Kloster Au liegt in landschaftlich eindrucksvoller Position auf einer Niederterrasse am Rand einer Innschleife. Das Kloster wurde direkt an die Hangkante eines in Nord-Südrichtung verlaufenden Steilhangs errichtet, welcher den Abfall zur tiefer liegenden Innschleife mit der Flurlage „Buchenau“ bildet. Ein Steilhang nordwestlich davon, der vom Hofgartengraben durchbrochen ist, führt zur nächst höheren Geländestufe. Auf dieser liegt im östlichen Bereich die Festwiese und im mittleren und östlichen Bereich ist Einzelhausbebauung vorhanden.

Bewertung der landschaftsplanerischen Situation

Für die visuelle Wirkung der Klosteranlage sind die Freiflächen im Umgriff des Klosters zum Inn im Osten, aber auch nach Westen bedeutsam. Hinsichtlich der Fernwirkung sind die Freiflächen auf der nächst höheren Geländestufe der Festwiese unbedingt zu erhalten.

Die Erlebbarkeit der Innterrassenlandschaft hängt auch hier vom Erhalt der Steilhänge als gliedernde Grünzüge ab. Leider sind hier schon einige Eingriffe erfolgt.

Entwicklungsgebiete / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

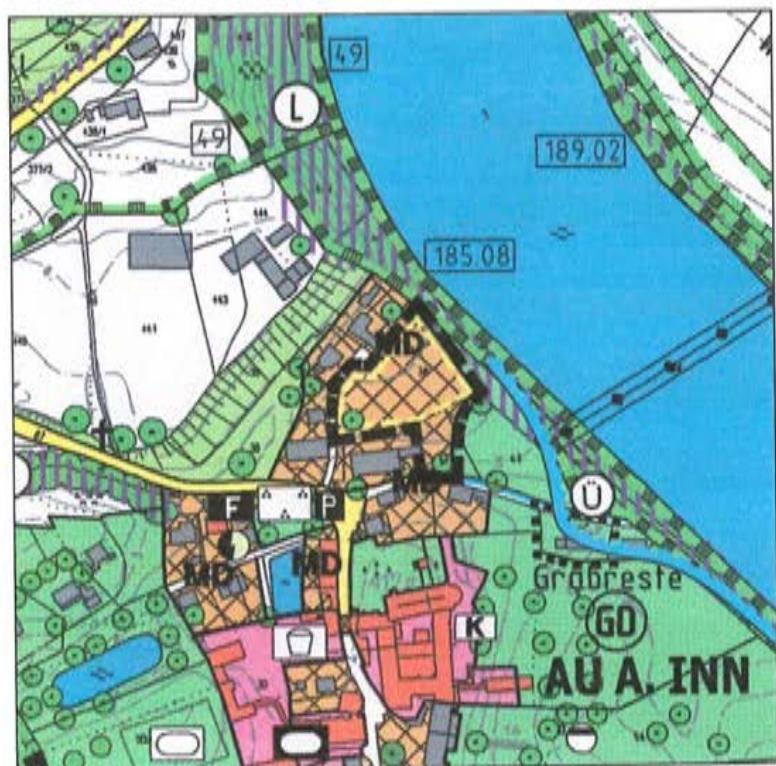
Entwicklungsgebiet östlich der Dorfstraße

Beschreibung/Ziele FNP

- Darstellung als Dorfgebiet
- Das Gelände ist eben, es werden landwirtschaftliche Flächen (Wiesen) in Anspruch genommen.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Diese Abrundung der Siedlung steht nicht im Konflikt mit der visuellen Wirkung des Klosters.
- Aus landschaftsplanerischer Sicht sind keine besonderen Anforderungen erkennbar.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor, welcher aber durch Festsetzungen des Bebauungsplans / Grünordnungsplans zur Vermeidung der Beeinträchtigungen der Schutzgüter ohne externen Ausgleich (gemäß Checkliste) möglich wäre.



Entwicklungsgebiete / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

Entwicklungsgebiet Südwest, Am Klosterfeld

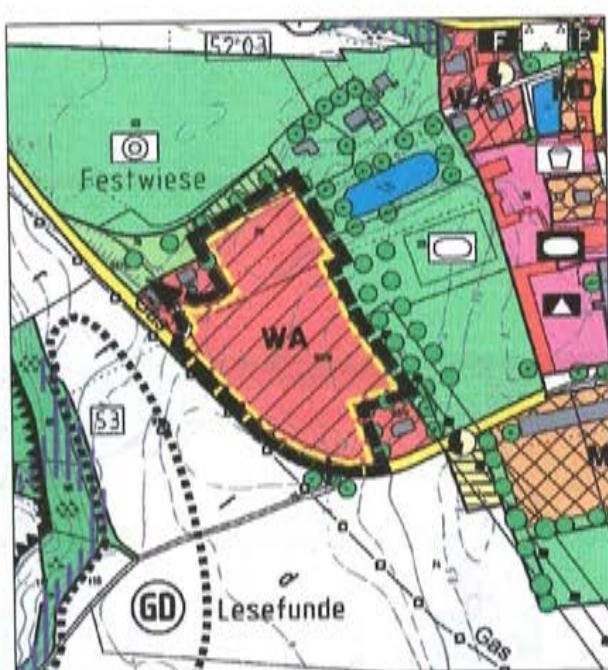
Beschreibung/Ziele FNP

- Darstellung als Allgemeines Wohngebiet (WA).

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Wichtig für eine Teilbebauung des Klosterfeldes ist, dass ein großer Grünzug als Abstandsfläche verbleibt. Ein Teil des Grüngangs soll als Obstbaumgürtel das Baugebiet zusätzlich abschirmen.
- Die Bebauung der Geländemulde westlich des Klosterteiches ist problematisch. Hier wäre ein freizuhaltender Grüngang bis zum Weiler, auch als Sichtachse zum Kloster erforderlich.
- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor.

Die Fläche ist mittlerweile durch Beschlüsse des Gemeinderats wegen landschaftlicher und denkmalpflegerischer Bedenken reduziert worden. Somit sind die landschaftsplanerischen Konflikte ausgeräumt.



Links: ursprüngliche Planung



Rechts: jetzige reduzierte Planung

3.1.6 Eismannstett

Siedlung und Landschaft

Eismannstett liegt im Bereich der kleingliedrigen Landschaft des Naturraumes Endmoräne Inn, auf einer leichten Geländekuppe.

Der Ort mit umliegenden Wiesen und Äckern ist, ähnlich einer Rodungsinsel, nach allen Seiten von Waldflächen umgeben. Nur im Westen ist der Waldsauum durch die Ortsstraße geöffnet.

Bewertung der landschaftsplanerischen Situation

Durch diese Situation liegt der Ort nahezu versteckt, eine Fernwirkung ist nicht gegeben. Innerhalb des Bebauungszusammenhangs und auch an den Ortsrändern ist eine gute Durchgrünung, zum Teil mit Obstbäumen vorhanden.

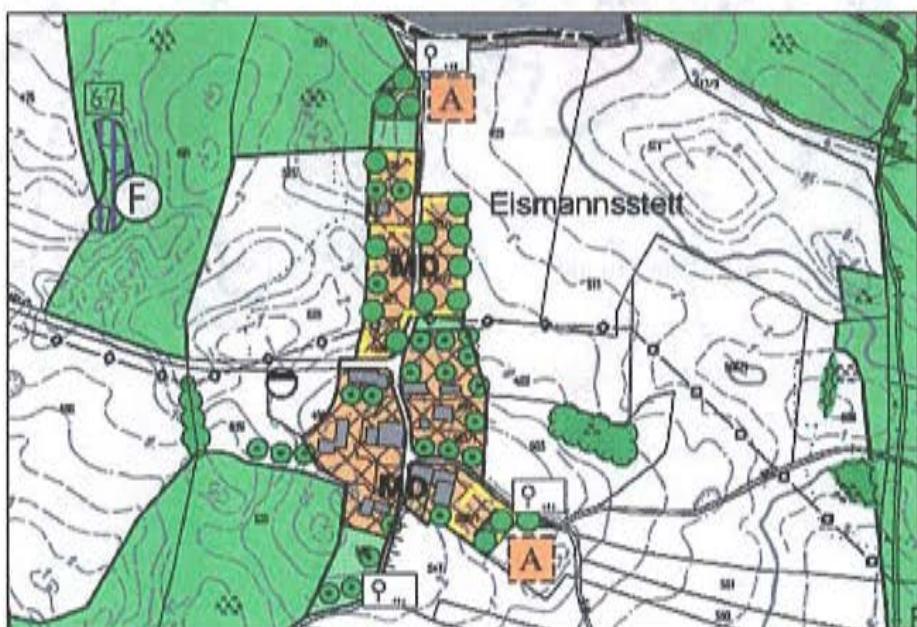
Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanaung

Beschreibung/Ziele FNP

- Ausweisung inklusive der Erweiterungsflächen im Norden und Süden als MD.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Ausgleichspflichtiger Eingriff, da kein Grünordnungsplan
- Bei der geringfügigen Erweiterung ist darauf zu achten, dass ortstypische Obstbaumstreifen zur Einbindung vorgesehen werden.



3.1.7 Stadel

Siedlung und Landschaft

Stadel liegt gegenüber der Innschleife von Thal oberhalb der hier ausstreichenden steilen Inneleite. Nördlich davon erstrecken sich die Hangleitenwälder von Garser Leite und Mangstleite (Altomoräne).

Bewertung der landschaftsplanerischen Situation

Das Dorf ist bisher gut mit vorwiegend Obstbäumen in die Landschaft eingebunden.

Entwicklungsbereiche / Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

Beschreibung/Ziele FNP

- Ortsbereich und Erweiterung nach Süden als MD.

Konflikte und Anforderungen aus Sicht der Landschaftsplanung

- Es liegt ein ausgleichspflichtiger Eingriff vor, welcher aber durch Festsetzungen des Bebauungsplans / Grünordnungsplans zur Vermeidung der Beeinträchtigungen der Schutzgüter ohne externen Ausgleich (gemäß Checkliste) möglich wäre.
- Wichtig bei einer Ortserweiterung ist, dass der Grüngürtel wieder ergänzt wird, vorzugsweise durch Obstbäume.



3.2 Landwirtschaft

3.2.1 Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Vorrangflächen gemäß Agrarleitplan

Von den 4364 ha Gesamtfläche des Gemeindegebiets werden 2303 ha landwirtschaftlich genutzt. (Stand 2003). Davon entfallen 57% auf Acker und 43% auf Grünland.

In der Agrarleitplanung wurden die landwirtschaftlichen Flächen nach den Kriterien der Nutzungseignung, der Ertragsklasse und der Gefällstufe gekennzeichnet und bewertet nach günstigen, durchschnittlichen und ungünstigen Erzeugungsbedingungen. Der Agrarleitplan bewertet 40% als Flächen mit günstigen Ertragsbedingungen, 38% als durchschnittlich und 22% als ungünstig. Die Vorrangflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen liegen überwiegend auf den Innterrassen und in der Altmoränenlandschaft von Kirchheim - Reichertsheim.

- Niederterrassen zwischen Gars Bahnhof und Mittergars mit den Ortsteilen Mailham, Lohen, Reiser
- Innschleife zwischen Gars Bahnhof und Gars mit dem Weiler Thal
- Niederterrassen über dem Inn zwischen Stadel und Agg sowie Au am Inn und Steinau
- Altmoränenlandschaft von Kirchheim – Reichertsheim. Hier vor allem auf den weitläufigen Hochflächen mit den Weilern Starreit, Babold, Haas, Osterreit und bei Sachsenöd, Binstein, Hasloch, Reit.

Grünland herrscht besonders im westlichen Gemeindeteil, im Bereich der Endmoräne Inn mit ihrem großen Anteil an Toteislöchern vor. Weitere Grünlandstandorte sind Hanglagen mit durchschnittlichen bis ungünstigen Erzeugungsbedingungen.

3.2.2 Flächen mit besonderer ökologischer und landschaftsprägender Bedeutung

Im Landschaftsplan sind die landwirtschaftlich genutzten Gebiete markiert, auf denen die Pflege der Kulturlandschaft bzw. eine extensivere Nutzung durch die staatlichen Programme bevorzugt gefördert werden sollte. Dies betrifft im wesentlichen Bachtäler, steile offene Hanglagen und Pufferflächen um Biotope.

Die Gebietsabgrenzung ist durch den Erhalt des prägnanten Landschaftsbildes, der Optimierung angrenzender Biotope oder der Optimierung des Lebensraumes für Arten, die auf extensive Grünlandnutzung angewiesen sind, des gesamten Lebensraumkomplexes sowie durch Bodenschutz und den Gewässerschutz, begründet.

- Die grünlandgenutzten Niederungen und gewässerbegleitenden Uferstreifen des Reitgrabens ab Doblmühle, des Mühlbaches in Mittergars, des Urtelgrabens, Embachs, Altdorfer Mühlbaches, Lengmooser Baches und Nasenbaches.
- Die offenen Hangbereiche der Talzüge von Lengmooser Bach, Altdorfer Mühlbach, Embach und Mühlbach bei Mittergars.
- Pufferflächen um die noch vorhandenen Toteiskesselkomplexe im Jungmoränengebiet des westlichen Gemeindegemeindebereichs
- Grünlandgenutzte und landschaftsprägende Kuppen und Steilhänge zum Teil im kleinteiligen Wechsel mit Geländemulden im Jungmoränengebiet
- Die grünlandgenutzten und landschaftsprägenden Hangbereiche des Altmoränenzuges von Sattlhambach über Galsberg, Weingarten Stampflberg, bis Kronberg sowie der Innleiten von Untereinöd und Untermödling.
- Die grünlandgenutzten und landschaftsprägenden Hangbereiche von Weinleite über Garser Leite mit den Klosterwiesen bis Mangstleite, sowie von Hölltal bis Englbrechting
- Die grünlandgenutzten und landschaftsprägenden Hangleitenbereiche der Niederterrassen bei Burgstall, Bergholz, Glasberg sowie in Au.

Die ökologische und landschaftsprägende Bedeutung innerhalb der Kulturlandschaft ist für die Kennzeichnung im Landschaftsplan entscheidend.

Die offenen Hangbereiche sind meist Grenzertragslagen und sind in den Lebensraumkomplex Talraum beziehungsweise Hangleite ökologisch und optisch eingebunden. Eine extensive und die Fläche im wesentlichen offenhaltende Nutzung ist generell anzustreben.

Diese Bereiche sollen grundsätzlich als Tabuzonen für die Aufforstung gelten.

Einige dieser Flächen sollen wegen ihrer besonderen Ansprüche an den Artenschutz eigens erwähnt werden:

- **Magerwiese bei Stampfl:** Es handelt sich um eine der besten Magerwiesen im gesamten Landkreis. Am südexponierten Hang zwischen der Straße, die zur Gaststätte Stampfl hinauf führt, und der St 2352 (Koordinaten: 4524159/5337000) sollten weitere Baumpflanzungen unterbleiben, da sonst der wertvolle Vegetationstyp "trockene Magerwiese" zu stark verändert wird und auch die warm- und trockenliebenden, meist gefährdeten Arten unter den Tagfaltern, Heuschrecken und anderen Insekten ihren Lebensraum verlieren. Die Wiesennutzung sollte jedoch extensiviert werden, d.h., die Schafbeweisung sollte nur auf kleinen Parzellen und mit langen Aufwuchsperi-

oden zwischen den Beweidungszeiten erfolgen, da die jetzige Weidehaltung (lange Beweidungszeiten auf großen Flächen) zu einem sehr selektiven Fraß und damit zu einer dramatischen Abnahme der Artenzahlen auf der Weidefläche führt.

- **Magerwiese bei Gars**

Der kleine südexponierte Hang am westlichen Ortsrand von Gars (4520269/5335155) bietet einen besonders wertvollen Lebensraum für wärmeliebende Arten, u. a. für die in Bayern gefährdeten Arten Schlingnatter und Feldgrille. Er sollte ein Mal im Jahr und nicht vor dem 1. September gemäht werden um die Verbuschung aufzuhalten.

- **Hang südöstlich Lengmoos**

Die landwirtschaftliche Nutzung der Wiese zwischen Kaiserschneider und Gsellmühle sollte extensiviert werden, um den landkreisbedeutsamen Bestand der in Bayern gefährdeten Feldgrille erhalten zu können. H

- **Schafweide westlich Bergholz a. Inn (4519699/5333730)**

Derzeit wird die Fläche intensiv von Schafen beweidet (Standweide). Durch eine Änderung der Beweidungsart (Koppeln kleinflächiger bemessen und längere Aufwuchszeiten zulassen) kann der Extensivierungsgrad einer zweischürigen Wiese erreicht werden. Schafbeweidung sollte nur auf kleinen Parzellen und mit langen Aufwuchsperioden zwischen den Beweidungszeiten durchgeführt werden, um die Ausprägung einer artenreichen Wiesenvegetation zu ermöglichen.

Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Beratung animiert, sollten die Grundstücksbesitzer oder Pächter auf Grund freiwilliger Vereinbarung durch das Kulturlandschaftsprogramm oder Landschaftspflegeprogramm gefördert werden.

Gleichzeitig eignen sich diese Flächen durch ihre Wichtigkeit im Biotopverbund bei einer Nutzungsextensivierung auch als ökologische Ausgleichsflächen. Die Flächen sind zusätzlich mit dem Symbol E (Extensive Nutzung, Extensivierung) gekennzeichnet. Die exakte Festlegung und konkrete Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen kann und wird nur einvernehmlich mit den Grundstücksbesitzern geregelt werden. Bewirtschaftungsnachteile sind bei allen Extensivierungsmaßnahmen ebenfalls einvernehmlich zu regeln.

3.3 Forstwirtschaft

3.3.1 Waldfläche und Besitz

Die Gesamtwaldfläche im Gemeindebereich beträgt rund 30 % der Gemeindefläche. Die ist für den Landkreis Mühldorf (21 %) ein überdurchschnittlicher Anteil, bezogen auf das Land Bayern etwas geringer als der Durchschnitt.

Über 95 % der Fläche sind Privatwald, davon überwiegend bürgerliche Waldbesitzer mit Kleinprivatwald. Im Privatwald werden aus ökonomischen Gründen Nadelgehölze und dabei oft die Fichtenmonokultur bevorzugt. So macht der Laubholzanteil im Gemeindegebiet nur 15% aus.

3.3.2 Waldfunktionsplan

Gemäß dem Waldfunktionsplan Stand 1999 haben folgende Wälder besondere Bedeutung:

Bodenschutzfunktion:

- Innleite südlich von Gars, beiderseits des Inns incl. der Steilhänge oberhalb des Nasenbaches und dem Rauscherholz.
- Schluchtwälder an Urtelgraben, Rainbach, Reitgraben, Holzergraben und Frimberger Graben.
- Innleite zwischen Gars und Stadel
- Hangleitenwälder im Heuwinkl und am Mühlbach bei Mittergars
- Innleite von Gars Bahnhof bis Reiser und von Mittergars bis Binder.
- Hangleitenwälder an Garser Leite, Mangstleite, Reisleite sowie bei Frimberg und Obereinöd.
- Hangleitenwald zwischen Schneckenbichl und der Flurlage Bergerfeld
- Innleite bei Untereinöd und Stampfl
- Hangleitenwald zur Terrasse von Unterreit zwischen Haiden und Krücklhäng

Biotopschutzfunktion:

- Innleiten südlich von Gars mit Bergholz und Wäldern am Nasenbach sowie das Rauscherholz
- Schluchtwälder an Rainbach und Urtelgraben
- Wälder am Gasteigergraben und Reitgraben
- Auwälder im Heuwinkel und in der Innschleife von Thal
- Wälder im Landschaftsschutzgebiet Stampflberg und im angrenzenden Naturschutzgebiet

Funktion für das Landschaftsbild

- Waldränder südlich von Haiden und Gars Bahnhof
- Innleite und Weinleite bei Gars
- Hangleitenwald zur Terrasse von Unterreit
- Innleiten und Hangleiten von Gars Bahnhof bis Heuwinkel
- Mangstleite, Garser Leite und Reisleite

Weiter bestehen im Planungsbereich umfangreiche zusätzliche Schutzwaldfeststellungen gem. Art. 10 (1) BayWaldG. von insgesamt ca. 200 ha an steilen Inn- und Grabeneinhängen sowie an rutschgefährdeten Standorten.

3.3.3 Wälder zur Bewirtschaftung nach den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege

- Langfristige Rückführung der Fichtenforste in einen Mischwaldbestand
- Erhaltung naturnaher Waldbestände mit heimischen Laubholzarten (vorrangig an Bachläufen und in Steilhanglagen – Schluchten - Innleiten) Esche, Ahorn, Ulme, Eiche, Buche
- Wiederherstellung einer ökologisch funktionsfähigen und biologisch leistungsfähigen Auenlandschaft entlang des Inns unter Erhalt standortgerechter Waldgesellschaften. Neubegründung standortheimischer Wälder, wo gesamtökologisch sinnvoll und möglich.
- Erhalt und Sicherung der naturnahen Schlucht- und Leitenwälder mit Quellaustritten am Rande des Inntals zwischen Gars und Heuwinkl (seltener Lebensraumtyp Schwerpunktvorkommen Feuersalamander)
- Erhalt, Sicherung und Ausdehnung der Hangwälder entlang des Nordrandes der Alzplatte
- Erhalt, Sicherung und Optimierung von Toteiskesseln in den Wäldern und an Waldrändern der Jungmoränenlandschaft; keine Verfüllung mit Reisig u.a. „Abfällen“. Schonung des Umfeldes bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen.

3.4 Wasserwirtschaft

Die planmäßige Korrektion des **Inn** wurde ab Anfang des letzten Jahrhunderts begonnen. Der Fluss wurde dabei in ein gestrecktes Gerinne mit Regelbreiten und Regelquerschnitten gezwängt. Wesentlichste Auswirkung der Laufbegradigung und der Bedeichungen war das Ausbleiben von weit in die Aue greifenden Überschwemmungen, das Absinken des Grundwasserspiegels und das damit verbundene Trockenfallen von Auwäldern und Altwässern. Da der entscheidende ökologische Faktor, die jährliche Überschwemmung heute in den Auwäldern ausbleibt, kann für weite Teile der innbegleitenden Auwälder nur noch von fossilen Auwäldern gesprochen werden.

Eine weitere Besonderheit des Inns ist die enorme Schwebstoffführung.

Naturnahe unverbaute Strecken oder Abschnitte mit natürlicher Flussdynamik kommen nicht mehr vor. Stattdessen haben sich an einzelnen Bereichen der gestauten Oberwasserbereiche vor den Kraftwerken mehr oder weniger ausgedehnte Anlandungen gebildet, die z. B. eine gewisse Bedeutung für die Vogelwelt besitzen. **Altwasser** sind in den Innschleifen bei Thal und Heuwinkl vorhanden.

Als Beispiel für **unverbaute Bäche** sind zu nennen: Reitgraben, Rainbach und Nasenbach: Der zum Inn hin entwässernde Reitgraben ist eines der kleineren Gewässer, das aufgrund der geomorphologischen Gegebenheiten ein enges, tiefes, schluchtartiges Tal ausgebildet hat. Im Unterlauf hat auch der Rainbach ein tiefes, schluchtartiges Tal ausbilden können, die Arten- und Biotopausstattung ist dem Tal des Reitgrabens vergleichbar.

Die Unterläufe von Holzergraben und Hopfgartengraben sind als **technische naturferne Gerinne** ausgebaut worden, welche durch eine Renaturierung wieder aufgewertet werden sollten. Dieses Ziel gilt auch für die teilweise verrohrten Lindlbauergraben und Stockergraben oberhalb von Gars.

Eine Reihe der außerhalb von Wäldern belassenen **Toteislöcher** sind entweder umgewandelt in Fischteiche, oder die landwirtschaftliche Nutzung grenzt so nahe an, dass sie durch Einschwemmung von Nährstoffen zu eutrophierten Wasserlöchern verkommen sind. Wenig eutrophiert, vernässte und vermoorte Toteisformen mit Verlandungsvegetation sind meist innerhalb größerer Wald- und Forstgebiete zu finden.

Bezüglich der **Wassergüte** liegen Angaben vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vor. Die Gewässergütekarte des Landkreises Mühldorf Stand 09/2001 zeigt beim Inn eine Gütekasse von II, was eine mäßige Belastung bedeutet. Der Rainbach ist im Bereich des Garser Gemeindegebiets mäßig belastet (Gütekasse II), der Mühlbach / Lengmooser Bach, der Urtelgraben ist nach der Einmündung des Rainbaches mäßig belastet, im Bereich der Ortsbebauung von Gars (Unterlauf) aber kritisch belastet (II – III). Für die übrigen Bachläufe liegen keine Angaben vor.

Überschwemmungsgebiete sind im Regionalplan schematisch am Lengmooserbach/Altdorfer Mühlbach, an Rainbach und Urtelgraben sowie am linken Innuf er zwischen Agg und dem Reitgraben verzeichnet. Festgesetzte **Überschwemmungsgebiete** am Inn befinden sich nach Angaben des Wasserwirtschaftsamtes im Mündungsbereich des Urtelgrabens in Gars, in Au am Inn, bzw. gegenüber im Heuwinkl, sowie unterhalb der Staustufe Gars in der Niederung von Holzner Bach und Reitgraben. Diese sind im Plan eingetragen. Der Hochwasserschutz am Stockergraben und Lindlbauergraben ist für Teile von Gars nicht gewährleistet. Planungen hierfür sollten fortgeführt werden.

3.5 Abgrabungen

Im Gemeindegebiet befinden sich die Vorranggebiete für Kies, 306 K 1 Gars – Bahnhof im Bereich des Waldgebietes „Eichenau“ bis Hochstrass und 306 K 2 westlich Au.

Westlich von Au wird kein Kiesabbau von der Firma Schwarzenbeck mehr betrieben. Der Standort sollte auch aus dem Regionalplan gestrichen werden. Die bisher noch bestehenden Anlagen sind weithin sichtbar und wirken auf das Landschaftsbild im Umfeld des Klosters Au sehr negativ.

Die notwendigen Rekultivierungsarbeiten der bestehenden Kiesgrube sind laut Genehmigungsbescheid bis spätestens 30.04.2005 abzuschließen. Darin ist die Wiederauffüllung mit unbelastetem Bauschutt und Bodenaushub vorzunehmen und anschließend mit einer 1,2 m dicken Bodenschicht abzudecken.

Als Folgenutzung ist im inneren ebenen Kernbereich Landwirtschaft und im äußeren südlichen Hangbereich Biotopentwicklung vorgesehen und im Plan eingetragen.

Nachdem ein deutlicher Rückgang an mageren, offenen Flächen zu verzeichnen ist, sollte in aufgelassenen Kiesgruben eine Aufforstung an süd(-ost/-west) exponierten Hangbereichen unterbleiben. Der zum Inn gerichtete Hangbereich eignet sich gut dafür.

Für die ehemalige Kiesgrube östlich von Eismannstett im Waldgebiet ist als Rekultivierungsziel Wald vorgesehen.

Im zweiten Vorranggebiet südlich von Gars – Bahnhof wird Kiesabbau betrieben. (Firma Schwarzenbeck, Firma Schöberl)

Die im Eichenau – Waldgebiet liegenden Kiesgruben sind wenig einsehbar und stellen in ihrer Konzentration auf einen Standort eine landschaftsverträgliche Nutzung dar.

Eine Kiesgrubenfläche ist als Sondergebiet ausgewiesen, nachdem hier die Weiterverarbeitung zu Betonfertigteilen vorgenommen wird.

Für die übrigen Flächen ist langfristig grundsätzlich die Rekultivierung zu Wald wieder als Ziel vorgesehen, wobei anstelle des dort vorherrschenden reinen Nadelwaldes ein Mischwald aufgebaut werden sollte. Zusätzlich sollten aber in südexponierten Bereichen Trockenstandorte entwickelt werden.

3.6 Überörtliche Straßen und Verkehrswege

B 15 neu

Westlich des Ortsteils Lengmoos verläuft die Trasse der. Das Raumordnungsverfahren für diese Trasse fand bereits in den 70iger Jahren statt. Die Straße ist im Bundesfernstraßenbedarfsplan in der Kategorie „Weiterer Bedarf“ enthalten.

Die Darstellung des geplanten Trassenverlaufs erfolgt nur nachrichtlich.

Neben der problematischen Durchschneidung von Lebensräumen und der zusätzlichen Versiegelung durch neue Straßenprojekte ist eine landschaftsplanerischen Bewertung der Streckenführung selbst schwierig, weil die Straße nur auf einer Länge von 1500 m durch das Gemeindegebiet und zwar im Naturraum der Endmöräne Inn führt.

Allerdings werden in der Gemarkung Lengmoos, welche hier betroffen ist, zwei wichtige Grünzonen und ökologische Schwerpunktgebiete negativ berührt:

- Die Überquerung des Talzuges des Altdorfer Mühlbaches bei Stanzlmühle, die sicherlich mittels einer Talbrücke erfolgen muß.
- Der Anschnitt der Embachniederung mit der Feuchtfläche Biotop 141.01.

Angesicht des wenig konkreten Planungsstadiums ist es aber nicht sinnvoll näher auf das Projekt einzugehen.

Bahnlinie Rosenheim Mühldorf

Die Böschungen an der Bahnlinie Rosenheim – Mühldorf mit ihren mageren Grasfluren und Gebüschen haben östlich von Gars Bahnhof eine wichtige Funktion als Verbundachse magerer Lebensräume. Der Abschnitt bei Krücklham ist sogar als Trockenbiotop kartiert.

4. Schutzgebiete, Schutzobjekte und besonders wertvolle Flächen

4.1 Naturschutzgebiete

Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist, können als Naturschutzgebiete festgesetzt werden.

Als Naturschutzgebiet ist die „**Vogelfreistätte Graureiherkolonie bei Au am Inn**“ entlang des Inns zwischen Obereinöd und Heuwinkl bzw. östlich von Stampfberg ausgewiesen.

4.2 Landschaftsschutzgebiete

Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft, wegen des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes, der Erholungseignung oder besondere Pflegemaßnahmen erforderlich sind, können als Landschaftsschutzgebiete festgesetzt werden.

Als Landschaftsschutzgebiet ist das Gebiet „**Am Stampfberg**“ anschließend an das obige Naturschutzgebiet festgesetzt. Es handelt sich im wesentlichen um offene oder bewaldete Steilhangbereiche der Altmoräne an Stampfberg, Weingarten, Trescherberg, Hopfgarten, sowie Innenleiten und Feuchtfächen am Inn bei Untereinöd, Untermödling und im östlichen Heuwinkl.

4.3 Naturdenkmäler und Landschaftsbestandteile

Gemäß Art. 9 des Bayerischen Naturschutzgesetzes können Einzelschöpfungen der Natur wegen ihrer hervorragenden Schönheit, Seltenheit, Eigenart oder Bedeutung als Naturdenkmale geschützt werden.

Als Naturdenkmäler nach Art. 9 sind ausgewiesen:

- Linde bei Reichgreßl
- Linde bei Biburg
- Linde Kloster Au
- Stieleiche südlich von Au
- Stieleiche südlich von Au, Nähe Inn
- Ahorn nördlich Frimberg

Als flächenhafte Naturdenkmäler nach Art. 9 sind ausgewiesen:

- Toteiskessel nördlich Maxau, Biotop 136
- Toteiskessel nördlich Gänserbl, , Biotop 157
- Toteiskessel "Weiher bei Bachenöd", Biotop 144
- Toteiskessel "Schilfzone östlich von Reichgreßl", Biotop 168

Nach Art. 12 können Teile von Natur und Landschaft, die nicht die Voraussetzungen des Art. 9 erfüllen, aber im Interesse des Naturhaushalts, insbesondere der Tier- und Pflanzenwelt, erforderlich sind, oder zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen, als Landschaftsbestandteile geschützt werden."

Als Landschaftsbestandteile nach Art. 12 sind ausgewiesen:

- Toteiskessel bei Maxau, Biotop 139
- Toteiskessel östlich von Gänserbl, Biotop 158
- Toteiskessel südlich von Unterhart, östlich von Gänserbl, Biotop 159
- Altwässer des Inn, Feuchtwald, Röhricht und Großseggenried in der Innschleife bei Thal, Biotop 186, 187

4.4 Biotopkartierung und gesetzlich geschützte Biotope nach Art. 13d Bayr.Nat.G

Die Biotopkartierung wurde im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz im Jahr 1987 fortgeführt. Alle kartierten Biotope wurden mit genauer Angabe der Nummerierung in den Landschaftsplan aufgenommen.

Die Mehrzahl dieser Biotope ist als ökologisch besonders wertvoll einzustufen.

Die im Gemeindegebiet kartierten Biotope stehen in ihrer Eigenschaft als Feuchtflächen und Feuchtwälder, wie Röhrichte, Moor-, Bruch und Auwälder, seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen, Schluchtwälder, naturnahe Bachabschnitte aber auch kleinflächig als Trockenstandorte wie Magerrasen, unter dem Schutz Art. 13d des Bayer. Naturschutzgesetzes. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder nachhaltigen Beeinträchtigung dieser Feuchtflächen oder Trockenstandorte führen sind unzulässig.

Für das Gemeindegebiet sind folgende Biotope kennzeichnend:

- Toteiskessel als Feuchtflächen unterschiedlicher Ausprägung im Endmöränengebiet im westlichen Gemeindebereich
- Feuchtflächen entlang des Inns als Auwälder, Röhrichte, Großseggenriede,
- Hangleitenwälder am Inn und an den Niederterrassenhängen wie Reisleite, Mangstleite, Weinleite als mesophiler Laubwald (Eichen-Hainbuchenwald) oder Eschen-Ulmenwald, oder Erlen-Eschenfeuchtwald je nach Feuchtegrad und Quellhorizonten
- Naturnahe Bachläufe mit begleitender Vegetation und oft angrenzendem Schluchtwald oder Feuchtwald wie der Nasenbach, Rainbach, Urteilgraben, Frimberger Graben, Gasteiger Graben, Oberlauf von Reitgraben und Holzergraben
- Kalk-Magerrasen an steilen Hangböschungen in der Gemarkung Lengmoos bei Kaiserschneider und Hamberg
- Einzelne Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Altgrasbestände

4.5 FFH-Gebiete

Aufgrund der Fauna – Flora - Habitat (FFH) – Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU ist der Freistaat Bayern verpflichtet, ökologisch besonders schutzwürdige Flächen an die EU zu melden. Damit soll ein europaweites Biotop-Verbundsystem zum Schutz seltener und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden. Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, für die Erhaltung der gemeldeten Gebiete zu sorgen. Gemeldete Gebiete dürfen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Grundlage des Eintrags im Landschaftsplan ist die von der Unteren Naturschutzbehörde vor- genommene und mit der Regierung abgestimmte Abgrenzung auf den Maßstab 1:5000

Folgende Bereiche sind entsprechend dieser Richtlinie vorgesehen und im Plan gekennzeich- net. Im wesentlichen Teil handelt es sich allerdings um Waldbereiche.

- Das Landschaftsschutzgebiet am Stampfberg ohne einen Großteil der offenen Wiesen- bereiche
- Uferbereiche des Inns mit Auwaldstreifen, Hangleitenwäldern, Röhrichten
- Die Schluchtwaldbereiche von Gasteiger Graben, Reitgraben mit Nebenbächen, Holzer- graben, Urtelgraben, und Rainbach.
- Die Hangleitenwälder von Mangstleite, Garserleite mit Schneidergraben.
- Die Hangbereiche westlich des Nasenbaches und das Rauscherholz südöstlich von Lengmoos

4.6 Bereits festgelegte Ausgleichsflächen

Im Frühjahr 2003 waren einige ökologische Ausgleichsflächen für verschiedenen Vorhaben bereits festgelegt oder durchgeführt. Diese sind im Plan gekennzeichnet:

- Totholzfläche in der Innschleife bei Thal (Innwerk).
- Landschaftspflegefläche bei Dörfl (TG Unterhart, Verfahren der ländlichen Entwick- lung).
- Ranken bei Grub, Bepflanzung offener Gehölzgruppen (Gemeinde).
- Gehölzpflanzung südlich des Gasteiger Grabens in Geländemulde (Gemeinde).
- Aufforstungsfläche im Wasserschutzgebiet bei Mailham ((Kiesgrubenbetreiber)).

5. Biotopverbund und Landschaftspflege

5.1 Ziele des Arten- und Biotopschutzprogramms

5.1.1 Unterer Inntal und Inndurchbruch Teufelsbruck

Innerhalb der Auenstufe hat sich bis heute eine naturbetonte Landschaft erhalten können, wenngleich die zahlreichen wasserbaulichen Eingriffe den grundlegenden ökologischen Faktor intakter Auen, die periodische Überschwemmung unterbunden haben und die landwirtschaftliche Nutzungsintensität allgemein sehr hoch ist. Insoweit ist nur noch von einer fossile Aue zu sprechen, die in langfristig grundlegender vegetationskundlicher Umstellung begriffen ist.

„Auwälder“ sind nur noch in Form eines schmalen, mehrmals unterbrochenen Bandes entlang des Flusses vorhanden. Trotz der vergangenen und bestehenden Beeinträchtigungen muss den Innauwäldern unter heutigen Bedingungen aufgrund ihrer Biotop- und Artenausstattung und des hohen Vernetzungspotentials eine landesweite Bedeutung zugesprochen werden.

Altwasser sind gelegentlich vorhanden und werden durch die Stauhaltung entsprechend gefördert. Wertvolle Bestände sind die Altwasser bei Thal und im Heuwinkl.

Ebenfalls hoch zu bewerten und in einen Lebensraumkomplex „Innaue mit flussbegleitenden Leiten“ mit einzubeziehen ist die Ausstattung und der Erhaltungszustand der angrenzenden Hangwälder, Prallhänge, bewaldeten oder unbewaldeten Terrassenkanten und Böschungen. Durch ihr breites Lebensraumspektrum, ihren häufig noch intakten Verbund und durch ihre Störungsarmut bilden diese Strukturen ein effektives Vernetzungsgerüst und bieten Refugialstandorte für viele Tiere und Pflanzen.

Übergeordnete Ziele und Maßnahmen für das untere Inntal

- Erhalt und Optimierung der Innaue als landesweit bedeutsame biogeographische Verbindungsachse und grundlegender Bestandteil des Biotopliniensystems in Südbayern mit besonderer Bedeutung für Artengemeinschaften.
- Weitest gehende Vermeidung Minimierung der künftigen Eingriffsbelastungen in der Auenstufe durch industrielle und infrastrukturelle Eingriffsvorhaben, damit störungsfreie Landschaftsteile auf beiden Seiten des Inns erhalten werden können.
- Naturschutzrechtliche Sicherung der Innaue als NSG;
- Sicherung standorttypischer flussbegleitender Wälder einschließlich der Hangwälder, insbesondere durch Aufbau und Entwicklung in standortheimische Waldgesellschaften und Neubegründungen, wo gesamtökologisch sinnvoll.
- Erhalt und Wiederherstellung der landschaftsökologischen Vernetzungsfunktionen zwischen der Aue und den höheren Terrassen und der längsgerichteten Vernetzungsfunktionen der Aue selbst.

- Erhalt, Sicherung und Optimierung der Mager- und Trockenstandorte entlang der Bahnlinie Mühldorf – Wasserburg. In erster Linie ist hierzu eine gelegentliche Herbst-Mahd und der Verzicht auf Herbizide notwendig. Dies betrifft folgendes Biotop:
BK 27 Bahnböschungen mit Altgrasfluren, Gehölz und Magerrasen zwischen Mittergars und Jettenbach.

Aufgrund der Arten- und Biotopausstattung sowie der Vernetzungsfunktionen hat die gesamte naturräumliche Untereinheit des Unteren Inntals als Lebensraumkomplex mit den flussbegleitenden Leiten eine landesweite Bedeutung und ist als Schwerpunktgebiet „Erhalt / Optimierung“ des Naturschutzes festgelegt worden.

Inndurchbruch Teufelsbruck

Der Inndurchbruch Teufelsbruck gehört zwar systematisch zur naturräumlichen Haupteinheit des Inn-Chiemsee-Hügellandes, in Bezug auf den Biotopverbund des Inns wird der Lebensraum hier mit angesprochen.

Aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes ist auch diese Untereinheit als wertvoller Lebensraumkomplex einzustufen. Die große Standortamplitude innerhalb der vorhandenen Biotope, die Vielzahl und Dichte von Sonderstandorten (erratische Blöcke, hervorstehende Findlinge, Hangabrusche, Hangrutschwälle, Quellen) und die häufige Möglichkeit der natürlichen Sukzession an diesen Standorten sind der Grund für ein breites Artenspektrum und ein hohes Verbundpotential.

Übergeordnete Ziele und Maßnahmen für den Inndurchbruch Teufelsbruck:

Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellung der Lebensraum- und Vernetzungsqualität der bewaldeten Leiten, Terrassenkanten und Böschungen, insbesondere durch Aufbau, Entwicklung und Verjüngung standortheimischer Waldgesellschaften. Erstellung und Umsetzung eines an naturschutzfachlichen Zielen und den Erfordernissen des Ressourcenschutzes (wichtiger Bodenschutzwald) orientierten Nutzungskonzeptes unter Einbindung der fortwirtschaftlichen Nutzung, die in der derzeitigen Form beibehalten werden kann.

Erhalt und Optimierung der Quellen und Quellbäche in den Inhalten als wichtigste Laichgewässer des Feuersalamanders.

Aufgrund der Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanz- und Tierarten, der hervorragenden Biotopausstattung und den hohen Verbundpotentialen ist die gesamte naturräumliche Untereinheit des Inndurchbruchs Teufelsbruck von landesweiter Bedeutung und als Schwerpunktgebiet des Naturschutzes festgelegt worden.

5.1.2. Inn-Chiemsee-Hügelland (Endmoränenlandschaft Inn)

Die Endmoränenlandschaft ist hier im Gemeindegebiet auch als Haager Solllandschaft definiert, in der eine besonders hohe Dichte gut ausgestatteter Biotope festzustellen ist. Neben ihrer hohen Bedeutung als Lebensraum für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten liegt eine weitere, entscheidende Bedeutung dieser Eiszeitbildungen aber auch darin, dass es sich um geologische Formen handelt, die in Süddeutschland nur im Endmoränenkranz der Jungmoränen vorkommen, d. h. von Natur aus selten und lokal begrenzt sind. Eine Zerstörung dieser Formen und unwiederbringlich und unersetztlich. Auf einen Erhalt und die Optimierung der noch vorhandenen Toteisformen bzw. des gesamten Landschaftstypus „Eiszerfallslandschaft“ ist deshalb ganz besonders zu achten.

Obwohl noch zahlreiche Lebensräume mit einem bedeutsamen Artenbestand und hohem Vernetzungspotenzial vorhanden sind, ist der Druck auf das ökologische Gesamtgefüge durch Flächenverluste, Eutrophierung und Übernutzung beträchtlich.

Wenig eutrophierte, vernässte und vermoorte Toteisformen mit Verlandungsvegetation sind meist nur noch innerhalb größerer Wald- und Forstgebiete zu finden. Hier sind sie meist von bruchwaldartigen Beständen und Feuchtgebüschen mit Großseggen bedeckt. Besonders diese Bestände sind mit die wichtigsten Ganzjahreslebensräume für stark gefährdete Amphibienarten wie den Kammmolch und den Springfrosch.

Die Haager Soll-Landschaft östlich von Haag hat im Zuge der anthropogenen Nutzungen bereits viele Toteislöcher und Mulden verloren. RINGLER (1979) spricht von Verlusten zwischen 70 und 90 %. Trotzdem sind noch sehr viele dieser Lebensräume vorhanden.

Maßnahmenschwerpunkt soll der Erhalt und die Optimierung der vorhandenen Biotopflächen vor allem außerhalb des Waldes, aber auch die Verbesserung des Vernetzungsgrades der Einzelflächen sein.

Ziele und Maßnahmen für die Feuchtflächen:

Vorrang, Erhalt, Sicherung und Optimierung von Toteiskesseln:

- keine weiteren Verfüllungen
- Schonungen des Umfeldes bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen
- Ausweisung von Pufferzonen um Toteiskessel bei angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung; ja nach Nutzungsintensität der angrenzenden Flächen 5-10m, bei besonders steiler Ausbildung des Kessels ggf. auch deutlich breiter, da rascher Nährstoffabfluss
- Aufbau und Entwicklung standortheimischer Waldgesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der Toteiskessel und deren Umfeld
- Erhalt, Sicherung und Optimierung von Hoch- und Übergangsmooren v. a. durch Ausweisung düngerfreier Pufferzonen (Mindestbreite bei „Kessellage“ in Geländesenken oder verlandeten Toteiskesseln 50 – 100 m) und Schonung des weiteren Umfeldes bei land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung.
- Erhalt, Sicherung und Optimierung von Nass-/Streuwiesenresten sowie Hochstauden- und (Land-) Röhrichtbeständen. Hierzu ist zumeist die Beibehaltung oder bei Brachflächen die Wiederaufnahme einer Nutzung oder Pflege (i. d. R. Herbstmahd alle 2-3 Jahre) und die Wiederherstellung des Wasserhaushaltes, notwendig. Zur Vernetzung der Flächen untereinander sollen düngerfreie Pufferstreifen/-flächen geschaffen werden.

- BK 146 Feuchtfläche westlich von Giglberg
- BK 151 Hangquellaustritte nordwestlich Unter-Gern
- BK 162 Senken und grabenartige Einschnitte im Waldbereich nordwestlich Stanzlöd
- BK 166 Nasswiesenreste und Feuchtvegetation in Senken und Mulden zwischen Hörwart und Dörfl
- BK 168 Schilfzone östlich von Reichgreißl
- BK 169 Senke und Feuchtvegetation und Nasswiesen östlich von Reichgreißl
- BK 170 Feuchtgebiet nordöstlich Unterhart
- BK 134 Erhalt, Sicherung und Optimierung des Hoch/Zwischenmoores im Wald nordwestl. Permanöd

Erhalt und Optimierung kartierter Amphibienlaichgewässer

- BK 167, ASK 3 Weiher nordwestlich von Dörfl
- BK 170, ASK 197 Feuchtgebiet nordöstlich von Unterhart

Ziele und Maßnahmen für die Bachtäler:

Erhalt, Sicherung und Wiederherstellung der Lebensraum- und Vernetzungsqualität der Bachtäler mit Ufer- und Grünlandbiotopen, insbesondere durch Entrohrungen, Barrierefeseitigung, Wiedervernässung, Rückbau- und Rückentwicklung verbauter und begradigter Bereiche

Ziele und Maßnahmen für die Trockenstandorte:

Erhalt, Sicherung und Optimierung von Trocken- und Magerbiotopen (zumeist Ranken mit Altgrasbeständen und Hecken mit mageren Säumen) durch Ausweisung dünger- und pestizidfreier Pufferstreifen und ggf. Mahd (i. d. R. Herbstmahd alle 2-3 Jahre) oder Entbuschung.

- BK 148 Böschungsbereiche mit Magerrasen zwischen Lengmoss und Gsellmühle
- BK 150 Böschungsbereiche mit Magerrasen und Altgrasfluren bei Hamberg

5.1.3. Isen-Sempt-Hügelland (Altmoräne)

Die differenzierten Untereinheiten der Altmoränenlandschaft, nämlich die Leiten- und Schluchtlandschaft Gars, Altmoränen von Kirchdorf – Reichertsheim sowie Tannberg werden hier zusammen behandelt.

Übergeordnete Ziele:

Erhalt, Sicherung und Wiederherstellung der Lebensraum- und Vernetzungsqualität der Bachläler, insbesondere durch Entrohrung, Beseitigung von Barrieren, ökol. Rückbau und Rückentwicklung begradigter Bäche, Anlage von Uferstreifen, Schließen von Ufergehölzlücken, Grünlandextensivierung.

Erhalt und Verbesserung der Lebensraumqualität der Waldkomplexe als störungssarme Ausgleichsräume, Aufbau und Entwicklung überwiegend standortheimischer Waldgesellschaften, naturnaher und vernetzungsaktiver Waldränder/-säumen.

Schwerpunktgebiete des Naturschutzes

Systemverbund Rainbach

Aufgrund der besonders guten Arten- und Biotopausstattung sowie der naturraumüberspannenden Vernetzungsfunktion wurde das Einzugsgebiet des Rainbaches mit seinen häufig namenlosen Nebenbächen als Schwerpunktgebiet „Erhalt/Optimierung“ festgelegt.

Systemverbund Innleite von Gars bis Wiesengrund (einschließlich des Reitgrabens)

Das Schwerpunktgebiet umfasst die von Süd nach Nord allmählich vom Inn abrückende, steile Flussleite einschließlich dem Seitental des Reitgrabens. Es handelt sich um einen vielgestaltigen Standortkomplex, der gekennzeichnet ist durch den Wechsel von naturnahen Hangwäldern mit zumeist beweideten Oberlandflächen. Innerhalb dieser Weideflächen sind besonders die lokalklimatisch begünstigten (Südexposition, Lage in der oberen Hanghälfte) mageren Abschnitte aus der Sicht des Naturschutzes interessant.

Bei den Wäldern ist neben deren generell hohen Bedeutung als Lebensraum besonders auf die Sonderstandorte wie z. B. Quellenbereiche (Schwerpunktvorkommen des Feuersalamanders) hinzuweisen. Darüber hinaus besitzen die Wälder z. B. als Bodenschutzwald wichtige landschaftsökologische Funktionen.

Ziele und Maßnahmen

Aufbau und Entwicklung der Hangwälder in standortheimische Kraut- und edelholzreiche Waldgesellschaften.

Optimierung bereits bedeutender oder potentiell wertvoller Amphibienlaichgewässer Reitgraben mit Zuflüssen, Gasteiger Graben und Frimberger Graben, Hangwald mit NSG „Vogelfreistätte Graureiherkolonie bei Au am Inn“ nordöstlich Stampf.

Vorrangiger Erhalt, Sicherung und Optimierung von Trocken- und Magerblöopen (zumeist Ranken mit Altgrasbeständen und Hecken mit mageren Säumen) durch Ausweisung dünger- und pestizidfreier Pufferstreifen und ggf. Mahd (i.d.R. Herbstmahd alle 2-3 Jahre) oder Entbuschung.

- BK 50 Hangbereiche mit Gebüsch und Magerrasen um Schloß Stampf
- BK 51 Altgrasflur entlang einer Straßenböschung südöstlich Stampf
- BK 55 Böschungsbereich mit Altgrasflur und Gehölzbestand nordwestlich Stadel
Straßenböschung bei Harpoint nordwestlich Gars

Ausbildung stufig aufgebauter Waldränder (Saum, Mantel, Trauf); besonderer Schwerpunkt an Hangoberkanten und an süd- bis südwestexponierten Hangpartien als Übergang zum Grünland.

5.2. Geplanter Biotopverbund, Ökologische Schwerpunktgebiete, geeignete Ausgleichsflächen und Maßnahmen

Vorbemerkung:

Seit dem 31.12.2000 ist auch in Bayern die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung anzuwenden. Der Landschaftsplan weist einen Flächenpool aus, welcher mit der Entwicklungskonzeption eines sinnvollen Biotopverbundes die geeigneten Bereiche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen darstellt. Eine direkte Zuordnung von Bauflächen (Eingriff) zu einzelnen Ausgleichsflächen erscheint auf der Ebene der Flächennutzungsplanung noch nicht sinnvoll. Zum einen ist die Verfügbarkeit geeigneter Flächen noch nicht gegeben, zum anderen ist der Umfang der jeweiligen Ausgleichsfläche in entscheidender Weise abhängig von der Qualität des Bebauungsplans bzw. des Grünordnungsplans. Drittens ist für die Gemeinde eine ausreichende Flexibilität bei der Bodenpolitik wichtig.

Die Gemeinde wird versuchen, durch vorausschauendes Flächenmanagement eventuell auch mit dem Instrument des freiwilligen Landtausches geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zu erwerben und bei Durchführung von Maßnahmen dem Ökokonto gutzuschreiben. Statt eines Erwerbs hat die Gemeinde auch die Möglichkeit, Ausgleichsleistungen durch Grunddienstbarkeiten gegen Entgelt vorzunehmen.

Die exakte Festlegung und konkrete Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen kann und wird nur einvernehmlich geregelt werden. Bei einer Renaturierung der Gräben ist die gute Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu berücksichtigen. Bewirtschaftungsnachteile sind bei allen Extensivierungsmaßnahmen einvernehmlich zu regeln.

Die folgenden Ziele für den Biotopverbund und die Landschaftspflege gelten aber auch unabhängig von der Bauleitplanung.

5.2.1 Unterer Inntal und Inndurchbruch Teufelsbruck

5.2.1.1 Biotopverbund des Inn

Ökologische Schwerpunktgebiete und Ziele des Landschaftsplans:

Sicherung und Entwicklung des Biotopverbunds des Inns auf der gesamten Flussstrecke vor allem durch

- Sicherung und Erweiterung standorttypischer flussbegleitender Auwälder und Innleitenwälder, sowie bedarfsweise Optimierung des Bestandes durch Entwicklung in standortheimische Waldgesellschaften.
- Sicherung, Verbreiterung und Neuanlage von Feuchtlebensräumen sowie Flächen für natürliche Sukzession.

Sinnvolle Bereiche für Biotopentwicklungsmaßnahmen, die auch geeignet als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind.

(dem Lauf des Inns von Westen nach Osten folgend)

Geeignete Flächen	Ziel
Südspitze des Wasserfeldes	Sukzession, Feuchtfächenentwicklung
Östlich von Burgstall	Feuchtfächenentwicklung
Zwischen Stadel und Agg	Auwaldverbreiterung, Feuchtfächenentwicklung
Zwischen Holzergraben und dem Auwald unterhalb der Staustufe	Auwaldverbreiterung, Feuchtfächenentwicklung
Innschleife Au	Auwaldverbreiterung, Sukzession, Feuchtfächenentwicklung
Am Ostufer bei Binder	Laubwaldentwicklung
Im Heuwinkl	Auwaldverbreiterung, Sukzession, Feuchtfächenentwicklung, Gehölzpflanzung

5.2.1.2 Biotopverbund der Niederterrassen des Inntals

Ökologische Schwerpunktgebiete und Ziele des Landschaftsplans:

Sicherung und Entwicklung des Biotopverbunds zwischen der Innaue und den höheren Terrassen bzw. der Altmoräne

- Entlang der bewaldeten oder auch zum Teil offenen Steilhänge, Böschungen und Terrassenkanten mit mageren Gras- und Krautfluren. Turnusmähd der offenen, mageren Steilhänge, gelegentliche Entbuschung
- Entlang von Gräben, Fließgewässern und Niederungen, wie Holzergraben, Hopfgarten-graben, Reitgraben, Mühlbach, Lindlbauer- und Stockergraben.

Sinnvolle Bereiche für Biotopentwicklungsmaßnahmen, die auch geeignet als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind:

Geeignete Flächen	Ziel
Fläche zwischen Böschung und Hangleite westlich von Bergholz	Extensivierung
Oberhang der Hangleite bei Burgstall	Extensivierung, Gehölzpflanzung
Hangleite westlich des Sportgeländes	Umwandlung des Fichtenbestandes in Laubwald
Terrassenfläche zwischen Böschungen nördlich von Mittergars	Extensivierung, Gehölzpflanzung
Fläche nördlich der Bahmlinie bei Krücklham	Sukzession
Feuchtere Bereiche Süßwiesen nördlich des Holzergrabens	Extensivierung, Feuchtflächenentwicklung
Aushubflächen unterhalb der Mangstleite nördlich von Stadel	Aufwertung als Amphibienbiotop (Gelbbauchunken)
Klosterfeld Au	Feuchtbiotop südwestlich des Klosterweihers.

Geeignete Leitlinien für Biotopvernetzung	Ziel
Unterlauf des Holzergrabens	Renaturierung, Gewässerschutzstreifen
Unterlauf des Hopfgartengrabens	Renaturierung, Gewässerschutzstreifen
Mühlbach westlich von Mittergars	Gewässerschutzstreifen
Niederterrassenböschung und Graben nordwestlich von Mittergars	Heckenpflanzung im Westen, Renaturierung des Grabens, Gewässerschutzstreifen
Renaturierung von Lindlbauergraben und Stockergraben bei Gars	Freilegung der Verrohrung, naturnahe Führung mit Rückhaltungen

Sinnvolle Bereiche für Extensivierungen nach umweltbezogenen Förderprogrammen, die aber auch geeignet als Ausgleichs- und Ersatzflächen wären:

Geeignete Flächen	Ziel
Niederung des Reitgrabens	Extensivierung Grünland

5.2.2 Inn-Chiemsee-Hügelland

5.2.2.1 Biotopverbund der Toteiskessellandschaft mit Mulden, Kuppen und Steilhängen

Ökologische Schwerpunktgebiete und Ziele des Landschaftsplans:

Sicherung und Entwicklung des Biotopverbunds der Toteiskessellandschaft auf landwirtschaftlich genutzte Flächen mit besonderer ökologischer und landschaftsprägender Bedeutung durch

- Erhalt, Sicherung und Optimierung durch düngerfreier Pufferzonen um Toteiskessel oder verlandete Toteiskessel mit Hoch- und Übergangsmooren
- Optimierung landschaftsprägender Kuppen und Steilhänge zum Teil im kleinteiligen Wechsel mit Geländemulden hinsichtlich des Artenreichtums durch Extensivierung.

Sinnvolle Bereiche für Extensivierungen nach umweltbezogenen Förderprogrammen, die aber auch geeignet als Ausgleichs- und Ersatzflächen wären.

Geeignete Flächen	Ziel
Lebensraumkomplex bei Hörwart/Reichgreißl	Extensivierung
Lebensraumkomplex bei Gänserbl	Extensivierung
Lebensraumkomplex bei Maxau/Höhenberg	Extensivierung
Lebensraumkomplex bei Giglberg	Extensivierung
Lebensraumkomplex bei Babenstätt	Extensivierung
Lebensraumkomplex bei Dörfli/Unterhart	Extensivierung
Lebensraumkomplex bei Giglberg	Extensivierung

5.2.2.2 Biotopverbund der Talzüge mit angrenzenden Steilhängen

Ökologische Schwerpunktgebiete und Ziele des Landschaftsplans:

Sicherung und Entwicklung des Biotopverbunds der Talzüge von Lengmooserbach, Altdorfer Mühlbach und Embach zur Optimierung der Lebensraum- und Vernetzungsqualität durch

- Entrohrungen, Rückbau- und Rückentwicklung verbauter und begradigter Abschnitte
- Gewässerschutzstreifen, abschnittsweise Bepflanzung, Grünlandextensivierung

Erhalt, Sicherung und Optimierung von Trocken- und Magerbiotopen, zumeist Ranken mit Altgrasbeständen und Waldränder, Hecken mit mageren Säumen durch

- extensive Nutzung durch Mahd, keine Düngung, Pufferflächen, gegebenenfalls Entbuschung

Geeignete Leitlinien für Biotopvernetzung	Ziel
Embach	Renaturierung mit Freilegung der Verrohrung, Gewässerschutzstreifen, Gehölzpflanzung

Sinnvolle Bereiche für Extensivierungen nach umweltbezogenen Förderprogrammen, die aber auch geeignet als Ausgleichs- und Ersatzflächen wären:

Geeignete Flächen	Ziel
Steilhänge bei Hamberg und Gern	Förderung Magerrasen
Steilhänge bei Gsellmühle	Förderung Magerrasen
Grünlandgenutzte Niederungen und Hangbereiche von Altdorfer Mühlbach, Lengmooser Bach und Embach	Extensivierung

5.2.3 Biotopverbund der Leiten- und Schluchtenlandschaft der Altmoräne

Ökologische Schwerpunktgebiete und Ziele des Landschaftsplans:

Sicherung und Entwicklung des Biotopverbunds der Schluchten

- Sicherung der Hangwälder und Optimierung durch Entwicklung zu naturnahen Laubwaldgesellschaften
- Sicherung und Optimierung der offenen landschaftsprägenden Hangbereiche der Leiten durch extensive Grünlandnutzung

Sinnvolle Bereiche für Biotopentwicklungsmaßnahmen, die auch geeignet als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind.

Geeignete Flächen	Ziel
Nördlich von Strasswirt / Höfen (Nur im Zusammenhang mit geplantem Gewerbegebiet)	Gehölzpflanzung, Feuchtflächenentwicklung für Wasserrückhaltung

Geeignete Leitlinien für Biotopvernetzung	Ziel
Nebenbach des Gasteiger Grabens zwischen Haslöd und Reit	Gewässerschutzstreifen, Gehölzpflanzung
Renaturierung von Lindlbauergraben und Stockergraben bei Gars	Freilegung der Verrohrung, naturnahe Führung mit Rückhaltungen

Sinnvolle Bereiche für Extensivierungen nach umweltbezogenen Förderprogrammen, die aber auch geeignet als Ausgleichs- und Ersatzflächen wären:

Geeignete Flächen	Ziel
Die grünlandgenutzten und landschaftsprägenden Hangbereiche des Altmoränenzuges von Sattlhambach über Gaisberg, Weingarten Stampfberg, bis Kronberg sowie der Innleiten von Untereinöd und Untermödling.	Extensivierung und Landschaftspflege durch überwiegend offenhaltende Nutzung
Die grünlandgenutzten und landschaftsprägenden Hangbereiche von Weinleite über Garser Leite mit den Klosterwiesen bis Mangstleite, sowie von Hölltal bis Englbrechtling	Extensivierung und Landschaftspflege durch überwiegend offenhaltende Nutzung
Hangbereiche bei Aign	Extensivierung und Landschaftspflege durch überwiegend offenhaltende Nutzung

6. Grün- und Freiflächenkonzept

6.1 Gars

Sicherung und Entwicklung von übergeordneten Grünzügen:

- Urtelgraben
- Innleite
- Weinleite
- Klosterwiese und Mangstleite / Garserleite
- Steilhänge bei Hampersberg und Kerschbaum / Schneckenbichl

Bestehende Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung:

- Schulsportanlage am Gymnasium
- Schulsportanlage an der Hauptschule
- Zentrales Sportgelände nördlich von Haiden mit Fußballplätzen, Tennisplätzen, Stockbahn
- Kinderspielplatz an der Grundschule
- Friedhof am Kloster
- Parkanlagen und Freiflächen um das Kloster

Neuausweisungen:

- Ortsbildprägende Grünflächen bei der Ortserweiterung Hampersberg und am Sondergebiet „Ferienhäuser“

6.2 Gars Bahnhof / Haiden

Sicherung und Entwicklung von übergeordneten Grünzügen:

- Grünzug Nord: Steilhang zur Innschleife bei Thal und Innleite mit vorgelagerten Grünflächen
- Grünzug Ost: Steilhangbereich
- Grünzug Gars Bahnhof Süd: Freiflächen am Waldrand
- Grünzug Haiden: Steilhang in Haiden

Bestehende Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung:

- Spielplatz an der Innwerksiedlung
- Sportgelände Richtung Gars

Neuausweisungen:

- Ortsbildprägende Grünfläche in Haiden am Steilhang.
- Bei den Wohnbauflächenerweiterungen in Gars Bahnhof und in Haiden sind jeweils Kinderspielplätze erforderlich. Die Lage ist auf der Ebene des Bebauungsplans / Grünordnungsplans festzulegen.

6.3 Lengmoos

Sicherung und Entwicklung von übergeordneten Grünzügen:

- Grünzug Embachtal
- Grünzug Lengmooser Bach / Altdorfer Mühlbach

Bestehende Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung:

- Friedhof
- Spielplatz, Bolzplatz

Neuausweisungen:

- Ortsbildprägende Grünflächen östlich und südlich der Baugebietserweiterungen

6.4 Mittergars

Sicherung und Entwicklung von übergeordneten Grünzügen:

- Steilhangbereich zum Mühlbach mit Mühlbachniederung

Bestehende Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung:

- Friedhof

Neuausweisungen:

- Ortsbildprägende Grünflächen zwischen Altort und den Baugebietsausweisungen (Pufferflächen als Obstgarten)

6.5 Au am Inn

Sicherung und Entwicklung von übergeordneten Grünzügen:

- Grünzug im Norden (Steilhang)
- Freiflächen zwischen Kloster und Inn

Bestehende Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung:

- Festwiese
- Sportplatz

Neuausweisungen:

- Ortsbildprägende Grünflächen westlich des Klosters zur Baugebietsausweisung hin (Trenngrün) sowie in Ost-Westrichtung als freizuhaltende Sichtachse, gleichzeitig mit Ausbildung eines Feuchtbiotops angrenzend an den Klosterweiher.

6.6 Eismannstett

Neuausweisungen:

- Ortsbildprägende Grünflächen als Obstbaumflächen im Zuge der Ergänzungssatzung.

6.7 Stadel

Neuausweisungen:

- Ortsbildprägende Grünflächen als Obstwiesen am Ortsrand zur landschaftlichen Einbindung.

7. Umsetzung des Landschaftsplans und Einsatz von Förderprogrammen

Grünordnungspläne für die geplanten Baugebiete müssen die Ziele des Landschaftsplans konkretisieren.

Ökokonto/Flächenpool für Ausgleichsmaßnahmen:

Die Gemeinde sollte schon im Vorgriff Flächen erwerben, die im Biotopverbundsystem des Landschaftsplans als geeignet ausgewiesen sind. Über die Handhabung des Ökokontos können schon im Vorgriff Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Umsetzung des Landschaftsplans in der Flur muss koordiniert werden. Zur Umsetzung, die oft mit einer neu zu regelnden Bodenordnung verbunden ist, ist generell ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung, als Regelverfahren, beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren oder freiwilliger Landtausch auch mit ökologischen Zielen sinnvoll.

In dem angeordneten Verfahren Flurbereinigung Mühldorfer Netz sollen Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele aus dem Regionalen Entwicklungskonzept Mühldorfer Netz und der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung Gars und Umgebung ausgeführt werden.

Umsetzung privater Maßnahmen über Kulturlandschafts - Vertragsnaturschutzprogramm und Landschaftspflegeprogramm.

Die Förderung einzelner Ausbau- und Pflegemaßnahmen kann erfolgen über:

- Landschaftspflegeprogramm
- Förderung im Rahmen des ökologischen Wasserbaus
- Verfahren der Ländlichen Entwicklung
- Forstliche Programme